

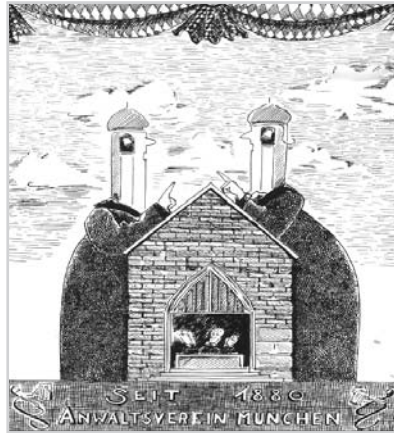
Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Mai 2005



Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005

24. Juni 2005 von 10.00 bis 18.00 Uhr → *Tagungsprogramm und Anmeldung Seite 16*

Wiederholungstermin

Anwaltsvergütung - Die Honorarvereinbarung *RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer, BRAK, Bonn/Berlin*

21. Juli 2005 von 14.00 bis 17.00 Uhr → *siehe Seite 10*

Aus dem Inhalt

Seite

1. Briefwechsel mit Kiew/Kyiv (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Bettflucht (RAin Heinicke)	3
3. Nachruf Rechtsanwalt Sieghart Ott (RA Prof. Dr. Benno Heussen)	4
4. Aktuelle Rechtspolitik: Aus dem "Hirtenbrief an die sieben Schwaben" (RA Wörten)	4
5. Aktuelles: Mediationsfrust und -lust oder das lackierte Klavier	4
6. Leserbriefe: Stellungnahme des Verwaltungsratsvorsitzenden des Versorgungswerks, Eintragungsofferten/Adressbuchschwindel - Schriftwechsel STA Hannover und RA Haß	5
7. Vermischtes: Aus einem Brief an den DAV (RA Wörten)	7
8. Kuriosum: Der Frühling kommt ...	7
9. Aus dem ASC: Immer wieder Mittwochs - Vereidigung	7
10. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	10
11. Kulturveranstaltungen: La Maison Bing - Villa Stuck 14.05.2005 , Indien - Abteilung im Völkerkundemuseum 04.06.2005 , Künstlerfriedhof 15.06.2005 , Mythos u. Naturgewalt Wasser - Hypo Kunsthalle 23.06.2005 , Das Porträt bei den Römern - Glyptothek 30.06.2005 , Vorschau Juli	11
12. Neues vom DAV	12
13. Veranstaltungshinweis des BAV: Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005 am 24.06.2005	17
14. Buchbesprechungen: (RA Thalmailr)	19
15. Stellenanzeigen und Verschiedenes	21
16. Veranstaltungskalender	28
17. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare - Zum Heraustrennen (Heftmitte)	

MARKTPLATZ-RECHT.DE

- Rechts Links®
- Nachrichten
- Veranstaltungen
- juristischer Stellenmarkt

Soldan
Dienste für Anwälte

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle
Karolina Fesl
Eva Maria Haag
Maxburgstr. 4/C 142
80333 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr
Telefondienst
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Tel.: 0 89-29 50 86
Fax: 0 89-29 16 10 46
E-Mail: geschaeftsstelle@muenchener.anwaltverein.de
Postbank München - Kto. 76875-801
BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter
Claudia Breitenauer
Eva Maria Haag
Prielmayerstr. 7/Zi. 63
80335 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 8.30-16.30 Uhr
Telefondienst
Mo., Di., Do. 9.00 bis 13.00 Uhr
Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr
Tel.: 089 - 55 86 50
Fax: 089 - 55 02 70 06
E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Auflage: 3.100 Exemplare; 10 x jährlich
Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:
<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002 (inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €

Mehrpriis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autoren und nicht des MAV wider.

Editorial



Briefwechsel mit Kiew

Lieber Herr Kollege Mironjuk,

die Schaffung einer Demokratie hat immer etwas von einem Drahtseilakt. Ziemlich wackelig, man hat lediglich das Ziel vor Augen, die ganze Anspannung ist nur darauf gerichtet. Beim (kleinsten) Fehltritt folgt das Geschehen der (menschlichen) Schwerkraft.

In Deutschland haben wir das Bild vom Drahtseil verabschiedet. Stattdessen bewegen wir uns auf Autobahnen - demnächst mautpflichtig. Die Empfindsamkeit für den Sinn von Institutionen hat stark nachgelassen zu Gunsten der Frage, wie stark staatliche Einrichtungen, z. B. Gerichte das Wirtschaftswachstum stören. Um nicht missverstanden zu werden, ich liege hier nahe beim Verfassungsrichter Kirchhof nicht bei Herrn Müntefering (im NRW-Wahlkampf), der sich sonst leider auch nicht sensibel gegenüber der Justiz zeigt.

Der Kontakt zu Ihnen gibt uns etwas Drahtseilfeeling zurück. Ich freue mich auf Ihren nächsten Bericht! Übrigens: Könnte in der Ukraine derzeit ein oberstes Gericht in sechs Monaten abgeschafft werden?

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Michael Dudek

Nachrichten und aktuelle Beiträge



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Bettflucht

Irgend ein bedeutender kritischer Kopf hat einmal gesagt, es gäbe Jahrhunderte, in denen man am besten im Bett bleiben sollte. Ich bin unverbesserliche Optimistin und meine trotz bayerischer Verwaltungsreformdebatte (? - das Fragezeichen gilt schon dem Wortbestandteil "Debatte", die gestaltet sich ja leider mehr als Monolog und wer die drei Gewalten für eine Teil der Verwaltung hält, irrt sich sowieso), trotz des ewigen Wiedergängers "Justizreform", trotz Juristenschwemme, Globalisierung etc.etc. halte ich daran fest, dass das 21. Jahrhundert ganz im Gegenteil das Wachsein fordert und lohnt. Trotzdem muß auch ich gestehen, dass es Tage oder Wochen gibt, in denen man wirklich besser im Bett bleiben sollte, nämlich dann, wenn man, wie ich (pünktlich zu Redaktionsschluß), eine Bronchitis auskurieren sollte.

Was die "Ansteckungsgefahr" betrifft, können Sie beruhigt aufatmen - ich behalte meine Bakterien und Viren für mich, aber für ansteckende Gedanken und Schwung sorgen in diesem Heft **zwei Texte des Kollegen Wörlen** aus Nördlingen, wie schrieb ein Kollege doch neulich so treffend: **Die Wut hält jung.** (die Kabarettistin Lore Lorentz zitierend, die Jüngere / scheinbar Jüngere schon häufig nicht mehr kennen werden).

So wie es Texte gibt, die man gerne selbst geschrieben hätte, gibt es auch Texte, die man gerne nicht schreiben müsste und die einem das Herz schwer machen: Unser Kollege **Sieghart Ott**, den Lesern dieses Heftes aus zahllosen Buchrezensionen bekannt, ist kurz nach Redaktionsschluß des letzten Heftes für uns unerwartet gestorben. Ich werde ihn als liebenswerten, gescheiterten und bescheidenen Kollegen in Erinnerung behalten, mein Schreibtisch wird seine gelegentlichen Faxes zur Absprache der zukünftigen Rezensionsprojekte vermissen,

aus denen sein unermüdlicher Einsatz und seine Begeisterungsfähigkeit spätestens zwischen den Zeilen erkennbar waren. Auf Seite 4 in diesem Heft erinnern wir an Sieghart Ott, Rechtsanwalt und Publizist, mit einem Nachruf des Kollegen Prof. Dr. Benno Heussen.

Auch unser Kollege, Publizist und letztjähriger Preisträger des Max-Friedlaender-Preises des BAV, **Dr. Otto Gritschneider**, ist am 04. März dieses Jahres verstorben, zwar hochbetagt, aber auch er bis zuletzt kritisch am Puls der Zeit.

Geschichte geht nicht zu Ende, sondern weiter, Epochen und ihre Ideen wirken fort, genauso wie die Impulse aus den Begegnungen der Menschen. Beide Kollegen hinterlassen nicht nur eine Lücke in der Anwaltschaft, sondern auch Spuren. "Anwalt - ein starker Beruf" ist eben nicht nur das Motto des diesjährigen Anwaltstages in Dresden, von dem wir im nächsten Heft berichten, sondern gelebte und vorgelebte Realität.

Impressionen von der Kammerversammlung kurz vor Redaktionsschluß und einiges andere Berichtenswertes oder in diesem Heft Hervorhebungswürdige sind diesmal meinem Husten zum Opfer gefallen.

Also bitte ein bisschen Geduld, bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke

1.Vorsitzende

Der Münchener Anwaltverein e.V. trauert um sein langjähriges, verdientes Mitglied

Sieghart Ott

Rechtsanwalt

der im März 2005 für uns unerwartet verstorben ist.

Herr Kollege Ott engagierte sich unter anderem durch seine Buchbesprechungen seit 1967 in unserem Verein für die Belange der Anwaltschaft. Seine Unterstützung wird uns fehlen. Unser tief empfundenes Beileid gilt seiner Familie, seinen Kollegen und Mitarbeitern.

Nachruf

Sieghard Ott - der anwaltliche Enzyklopädist (1934 - 2005)

Die Revolution, aus der dann später doch keine geworden ist, hatte 1962 mit den "Schwabinger Krawallen" begonnen, als berittene Polizisten ein improvisiertes Gitarrenkonzert mit Schlagstöcken auflösten. Die Folgen waren Landfriedensbruchprozesse, die immer mehr eskalierten, denn nun ketteten sich Demonstranten an das Landtagsgebäude, die ersten Farbbeutel flogen und auf einmal wurden Grundrechte aktuell, von denen man bis dahin gar nicht wusste, dass es sie gab. Sieghard Ott war es, der den ersten Kommentar zum Versammlungsrecht schrieb und da ich mich nach dem ersten Examen in meiner Dissertation mit den Grundrechten beschäftigte, stieß ich auf das Buch. Die intelligente, von liberalem Geist und geschichtlichem Wissen geprägte Kommentierung hat mich beeindruckt. Ott war Schriftführer des Republikanischen Clubs, einer losen Vereinigung von Diskussionsrunden, zu den auch der Club Voltaire gehörte. Er schrieb nicht nur diesen Kommentar sondern eine Vielzahl von Aufsätzen, Buchbesprechungen und anderen Veröffentlichungen mit den Grundrechten im Zentrum.

Seine anwaltliche Praxis allerdings hatte mit all dem nur am Rande zu tun. Sein Berufsstolz bestand darin, sich in jede Rechtsmaterie mit Hilfe seiner ausgezeichneten Bibliothek einzuarbeiten zu können, um so den Spezialisten zu zeigen, wo Max das Bier herholt. Er betreute einige Verlage in urheber- und vertragsrechtlichen Sachen, das Bread and Butter-Geschäft stammte von einer Kleinkreditbank, demonstrierende Lehrer, die er erfolgreich verteidigt hatte, wurden danach von ihm geschieden und einmal erschien ein Oberregierungsrat des Bundesnachrichtendienstes, der mit seiner Beurteilung unzufrieden war. Wie man gegen eine Behörde, die man im Antrag mit ihrem richtigen Namen gar nicht nennen darf, eine Klage auf Änderung der Beurteilung durchsetzt, kann man in keinem Kommentar nachlesen, es sei denn, man schreibt ihn selbst. Das schriftstellerische Werk Otts spiegelt die gesamte Bandbreite dieses anwaltlichen Enzyklopädisten völlig wieder. Sein Handbuch zum Vereinsrecht ist legendär geworden, begleitet von einem Kranz kleiner Praktikerbücher, im Beck'schen Rechtsanwaltslexikon betreute er neben dem Presserecht die Leasingverträge und die Verbraucherverträge (das Franchiserecht hat er höchst ungern an jemand andern weitergegeben) und neue Rechtsentwicklungen kommentierte er in einer Vielzahl von Zeitschriften. Ich habe ihn einmal gefragt, warum er nicht eine seiner Publikationen einfach als Dissertation einreicht. "Wenn's mal so viel g'schrieben hab'n wie I, schauts des nur noch affig aus" sprach er, und damit hatte es sich. Sein Eigensinn wurde von manchen Mandanten gerühmt, von anderen gefürchtet. Er machte gerne alles selbst, weil, wie er sagte, man am leichtesten aus den eigenen Fehlern lernt. Der gute Teil meines eigenen Handwerkszeugs stammt von ihm, es war das Werkzeug des Maßschneiders, der schon die Maßkonfektion, geschweige denn die Serienfertigung, so wie sie heute üblich ist, strikt ablehnte. "Formulare verhindern das Denken" war einer dieser Glaubenssätze und so erlebte ich staunend, dass jeder Vollstreckungsauftrag von Hand geschmiedet wurde.

Man kann sich in der heutigen Anwaltslandschaft kaum vorstellen, dass man seinen Beruf auch so betreiben kann. Und trotzdem wäre er auch heute noch für uns alle ein Vorbild, weil er die Maßstäbe sichtbar gemacht hat, an denen wir unsere Arbeit messen müssen.

Prof. Dr. Benno Heussen
Rechtsanwalt

Aktuelle Rechtspolitik

RA Wörten gehört dem Vorstand des Bayerischen Anwaltverbands an. Am 9. April fand die Mitgliederversammlung des Vorstands in Schweinfurt statt, auf der natürlich auch ausführlich über aktuelle rechtspolitische Themen diskutiert wurde. Danach hat RA Wörten ein Informationsschreiben an die anderen Anwaltvereine seiner Region verschickt. Aus diesem umfangreichen, scherzhaft als "Hirtenbrief an die sieben Schwaben" bezeichneten Brief drucken wir nachfolgend eine Passage ab.

Aus dem "Hirtenbrief an die sieben Schwaben" von RA Wörten, Nördlingen, Vorsitzender des Anwaltvereins Donau-Ries

Es mehren sich nämlich die Stimmen, die aus den verschiedenen "Reformvorhaben", mit denen die Justizministerinnen und Justizminister in der letzten Zeit hausieren gehen, die Stimmen, die um den Bestand einer unabhängigen Justiz insgesamt und somit um die Zukunft, des Rechtsstaats fürchten.

Meine eigene unmaßgebliche Meinung zu diesem Thema ist, dass es Zeit wird für einen Ruck, der durch Deutschland gehen müsste, und der den Bürgern und den Politikern wieder ins Bewusstsein bringen müsste, dass schuldenfreie Staatshaushalte kein Selbstzweck sind, und dass es ein verfehltter Ansatz ist, Justiz und alles was damit zusammenhängt, als lästig und (ohne dass man es offen so ausdrückt) "eigentlich abbauwürdig" zu betrachten.

Wörtlich schreiben die "verantwortlichen" Justizpolitikerinnen und -er:

"...

1.2 Funktionale Zweigliedrigkeit

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für eine funktionale Zweigliedrigkeit aus. Der Eingangsinstanz (Tatsacheninstanz) soll grundsätzlich jeweils nur ein Rechtsmittel folgen. Die Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist durch ein Vorlageverfahren für Fälle der Divergenz und der grundsätzlichen Bedeutung sicherzustellen. Rechtsmittel sind zu vereinheitlichen und auf das verfassungsrechtlich Notwendige zu beschränken

...."

(<http://www.anwaltverein.de/01/jumiko>)

Für mich sieht es so aus, dass die Demontage der Verfahrensrechte allmählich ein unverantwortbares Ausmaß annimmt; dass überhaupt noch Rechtsschutz möglich ist, verdanken wir der Tatsache, dass wir eine kreative Richterschaft haben, die es nicht dem äußersten kommen lässt. Wenn wir aber zulassen, dass die Träume der Justizminister von der Verschlingung ihrer Ressorts (und von ihrer eigenen Abschaffung) Wirklichkeit werden, dann werden sich unsere Nachfolger dereinst an die längst vergangenen Zeiten der Rechtsstaatlichkeit mit wohligem Schauer erinnern, wie wir uns an die Zeit des Feudalismus oder der Aufklärung.

Aufgabe der Anwaltschaft ist es - nicht im eigenen Interesse, sondern wegen der unverzichtbar Rechtsgarantien, für die wir kämpfen - Bürger und Politiker zu wecken oder zu halten und der Ökonomie oder "Ökomanie" die Rolle zuzuweisen, die ihr zukommt: Eine dienende!

§*§*§

Aktuelles

Als eines von insgesamt sieben bayerischen Landgerichten nimmt das LG München an dem wissenschaftlich begleiteten Modellversuch der Mediation teil. Nachfolgend haben wir mit freundlicher Genehmigung der Präsidialabteilung einen interessanten Artikel aus den Hausmitteilungen des Landgerichts München I zu diesem Thema abgedruckt.

LG aktuell Nr. 2/2005

Mediationsfrust und -lust oder das lackierte Klavier

4 AR 71/05: Eine weitere Mediationsakte kommt bei mir an. 71 mutige Kollegen haben eine, bevorzugt "greifblige" Sache an die Mediationsabteilung gegeben. Nr. 71 ist bei mir gelandet und nun heißt

es ein weiteres Mal Überzeugungsarbeit leisten. Werden die Parteien gefragt, ob sie dieses zusätzliche Angebot der Justiz wahrnehmen wollen, ist häufig Begeisterung auf einer Seite zu spüren. Die andere Seite zeigt vehemente Skepsis. Ähnlich wie im Streitverfahren kommt einer Partei eine längere Verfahrensdauer sehr gelegen oder aber sie erklärt, es gehe ihr um "die Gerechtigkeit", ein irgendwie geartetes Nachgeben komme nicht in Frage. Hier zeigt sich, dass, obwohl in aller Munde, die wenigsten wissen, was Mediation eigentlich bedeutet bzw. will. Es geht eben nicht um ein ausführliches Vergleichsgespräch, in dem häufig der Schwächere (wirtschaftlich oder prozessual) nachgeben muss. Eine erfolgreiche Mediation erreicht vielmehr Verständnis für das Entstehen des Konflikts, ein Sich-in-das-Gegenüber-Hineinversetzen. Dies führt zu einer neuen Gesprächskultur und Gesprächsebene zwischen den Parteien; macht sie von Gegnern zu neuen Partnern, die gemeinsam nach einer optimalen Lösung für beide Seiten suchen. Sie duzen sich plötzlich wieder. Der Mediator wird im Idealfall überflüssig. Dies zeigte sich in den ersten "mediierten" Fällen. Oft war der konkrete Vergleich am Ende des Gesprächs noch nicht möglich, weil die Parteien so "konstruktiv" waren, dass die angestrebte Lösung (da bisher nie auch nur in Erwägung gezogen) erst nach Beratung mit Spezialisten des Unternehmens, Steuerberatern, Technikern oder sonstigen Experten umgesetzt werden kann.

In anderen Fällen konnten langjährige Rechtsstreitigkeiten in einer Sitzung beendet werden, bis hin zur Frage, von wem das ausgeliehene Klavier nach Rückgabe lackiert werden muss. Natürlich kann ein solcher "Prozess" kaum in zwei Stunden erreicht werden. Häufig haben die Beteiligten seit Jahren das erste Mal die Gelegenheit, offen und direkt miteinander zu sprechen, ohne dass die Emotionen überhand nehmen und der Konflikt weiter verschärft wird. Dies bedeutet aber: Die Parteien brauchen Zeit; selten wird der Raum vor Ablauf von 5 Stunden verlassen. Dies alles ist sehr spannend und bringt auch für den Mediator völlig neue Erfahrungen. Wie wir dieses für die Parteien zweifellos wertvolle Angebot in unserem eigenen Interesse (Zeitfaktor, keine zusätzlichen Stellen) einsetzen können, muss die Zukunft zeigen. Noch sind wir ganz am Anfang und müssen erst Erfahrung sammeln.

...

VRiLG Elisabeth Kurzweil

Weitere Informationen zum Pilotprojekt Mediation finden Sie unter www.justiz.bayern.de/lgmuenchen1/mediation/Mediation.htm

§*§*§

Leserbriefe

In unserer Aprilausgabe haben wir den Briefwechsel des Kollegen Herrn RA Hastenrath mit der Bayerischen Versorgungskammer veröffentlicht. Gleichzeitig haben wir zu diesem Thema bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung um eine Stellungnahme gebeten, die wir Ihnen natürlich nicht vorenthalten möchten.

...

Zusammengefasst lässt sich zu der Thematik folgendes sagen:

1. Rechtsverhältnis der Mitglieder

Das Rechtsverhältnis der Mitglieder zum Versorgungswerk ist öffentlich-rechtlich auf der Basis des VersoG und der Satzung. Es gibt daher keine Verträge und daher schon begrifflich keine Vertragsverletzung. Die Satzung des Versorgungswerks kann selbstverständlich geändert werden, es gelten die allgemeinen Rechtskriterien.

Die in der Satzung enthaltene Bewertungstabelle regelt die Umrechnung von Beiträgen in Anwartschaften. Diese Tabelle weist für jedes Lebensalter einen Prozentsatz aus, die in diesem Jahr gezahlten Beiträge ergeben eine Jahres(teil)rentenanwartschaft in Höhe des Prozentwertes. Die Bewertungsprozentsätze wurden durch die vom Verwaltungsrat des Versorgungswerks beschlossene Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2005 abgesenkt. Danach

gezahlte Beiträge werden nach der neuen Tabelle bewertet, davor gezahlte nach der bisherigen günstigeren.

Die Satzungsänderung selbst wurde erst mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom **24.09.04** und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur Verkehr und Technologie mit Schreiben vom **26.11.04** genehmigt. Die Satzung wurde am **30.11.04** durch mich als Vorsitzenden des Verwaltungsrats ausgefertigt und konnte dann am **03.12.04** im Bayerischen Staatsanzeiger in Ausgabe Nr. **49** veröffentlicht werden.

2. Grund für die Änderung der Bewertungstabelle

Die Bewertungstabelle beinhaltet das versicherungsmathematische Ergebnis des Anspar- und Verzinsungsvorganges der Beiträge unter Berücksichtigung der versicherungsmathematischen Risiken. Eingerechnet war in die Tabelle bislang eine Verzinsung der Beiträge und Erträge (Zinseszins) von 4 %; eine solche war in der Vergangenheit auch regelmäßig erzielbar. Die in der Vergangenheit darüber hinaus erzielten Zinserträge wurden nicht vorweg sondern nachträglich im Rahmen von Dynamisierungen an die Versicherten ausgeschüttet.

Wie bekannt, sind seit geraumer Zeit die Kapitalmarktzinsen deutlich gesunken und befinden sich derzeit für Neuanlagen auf Rekordtiefstand von unter 4 %. Aus diesem Grund musste die in der Bewertungstabelle enthaltene Annahme einer dauerhaften 4 %-igen Verzinsungsmöglichkeit revidiert und durch Annahme einer dauernden Verzinsbarkeit zu 3,25 % ersetzt werden. Diese neue Bewertungstabelle gilt nicht rückwirkend sondern für Einzahlungen ab 2005. Für Beiträge, die ab 2005 geleistet werden, führt der Umrechnungsvorgang somit zunächst zu geringeren Anwartschaften als der Umrechnungsvorgang mit der bis 2004 gültigen Tabelle. (Die Reduzierung des Rechnungszinses wurde übrigens für private Lebensversicherungen aufsichtsrechtlich schon vor einiger Zeit auf zunächst 3,25 % und dann auf 2,75 % festgelegt; aktuell ist eine weitere Absenkung auf 2,5 % bzw. 2,25 % im Gespräch).

Der Verwaltungsrat des Versorgungswerks hat also nichts anderes getan als das, was jeder ehrbare Kaufmann und fürsorgliche Hausvater auch getan hätte, nämlich nur das auszugeben, was er auch einnimmt bzw. nur das zu versprechen, was er auch halten kann. Hätte er das nicht getan, müssten evtl. in der Zukunft erworbene Renten oder erworbene Anwartschaften gekürzt werden. Dies wäre ein deutlich schwerwiegenderer Eingriff als ein Eingriff in die künftigen Erwerbchancen, wie er eben durch Absenkung der Tabelle für Beiträge ab 2005 stattfand.

Die somit reduzierte Vorwegausschüttung von Zinserträgen im Rahmen der Beitragsbewertung ab 2005 muss im Übrigen nicht zwangsläufig zu einer tatsächlichen Reduzierung der Versorgung führen, denn auch weiterhin werden die tatsächlich erzielten Überschüsse oberhalb des Rechnungszinses nachträglich in Form von Dynamisierungen ausgeschüttet.

3. Informationspolitik:

Das Versorgungswerk hat in eigenen Veröffentlichungen und durch Abdruck der Informationen in den Kammermitteilungen seit längerem auf die Zinsproblematik und den entstehenden Handlungsbedarf hingewiesen. Seit September 2004 war auf der Homepage des Versorgungswerks auch die vom Verwaltungsausschuss beschlossene, aber noch nicht von den Aufsichtsbehörden genehmigte neue Bewertungstabelle mit entsprechenden Hinweisen veröffentlicht. Interessierte konnten sich somit durchaus rechtzeitig informieren und ggf. zusätzliche Beiträge zu alten Konditionen einzahlen. Die Änderungssatzung wurde am **03.12.2004** im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen genügt die Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Informationspflicht. Auch diese Veröffentlichung war so rechtzeitig, dass ggf. noch Einzahlungen bis 31.12.2004 getätigt werden konnten. Das Versorgungswerk hat allerdings aus drei Gründen bewusst auf

Nachrichten und aktuelle Beiträge

die Versendung eines zusätzlichen "Schnäppchen-Rundschreibens" noch im Jahr 2004 an 25.000 Mitglieder verzichtet:

1. Die Verzinsungsproblematik hätte sich verschärft, wenn überproportional noch Beiträge zu alten Konditionen eingezahlt worden wären, die Satzungsänderung wäre daher letztlich konterkariert worden.

2. Nicht alle Mitglieder hätten sich zusätzliche Einzahlungen finanziell leisten können. Die Vorteile der alten Konditionen wären daher nur einigen, die Finanzierung dieser Konditionen aber der gesamten Versicherungsgemeinschaft aufgebürdet worden.

3. Im Hinblick auf die Gründe 1. und 2. ersparte man der Versicherungsgemeinschaft Druck und Portokosten in Höhe von etwa 25.000 €. (Um unseren seit Jahren günstigen Verwaltungskostensatz werden wir übrigens von anderen Versorgungswerken beneidet.) Der Ärger einiger Mitglieder über die Informationspolitik des Versorgungswerks bzw. darüber, dass das Versorgungswerk nicht zu Sondereinzahlungen noch im Jahr 2004 riet, ist daher nach meiner Meinung teilweise von einer gewissen Mitnahmentalität geprägt. Im Hinblick auf die gegebenen Informationen bzw. Informationsmöglichkeiten ist der Vorwurf unzureichender Informationen des Versorgungswerks jedenfalls unberechtigt. Die Notwendigkeit der Änderung der Bewertungstabelle als Vorsichtsmaßnahme und der Änderungszeitpunkt wurde von der großen Mehrheit der Mitglieder als richtig erkannt und wird von ihr mitgetragen.

Mit kollegialen Grüßen

Ottheinz Kääh

Vorsitzender des Verwaltungsrats
der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Ein Dauerbrenner der Alltagskriminalität ist der Bereich Adressbuchschwindel/Eintragungsofferten. Nicht immer gelingt es die betrügerische Absicht strafrechtlich angemessen zu sanktionieren, manche Staatsanwaltschaften müßte man zum Jagen tragen. Da es dementsprechend sicher noch lange dauert bis dieser Sumpf trockengelegt ist, nachfolgend der Abdruck der letzten Phase der Korrespondenz unseres Kollegen Holger Haß mit der Staatsanwaltschaft Hannover.

Schreiben der Staatsanwaltschaft Hannover

Ermittlungsverfahren gegen ...

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Haß,

Ihre Gegendarstellung vom 15.1.2005 gibt mir keinen Anlass, die Ermittlungen wieder aufzunehmen. Entscheidende Bedeutung kommt m. E. in dem von Ihnen angezeigten Sachverhalt dem Umstand zu, dass der Überweisungsträger nicht vollständig ausgefüllt und vom Empfänger um den Zahlungsbetrag zu ergänzen ist. Damit zwingt das Offertenschreiben seinen Leser zu einer näheren Befassung mit seinem Inhalt, insbesondere dem in der Zeile "Verwendungszweck" des Überweisungsträgers eingefügten Wort "Offertennr.". Dem Tatbestand des (im übrigen nicht rechtskräftigen) Urteils des Amtsgerichts Kassel vom 24.11.2004 kann ich nicht entnehmen, dass in den dort zu entscheidenden Fällen die den Offertenschreiben beigefügten Überweisungsträger ebenfalls noch um den Zahlungsbetrag zu ergänzen gewesen wären. Auf Seite 9 des Urteils heißt es hierzu, dass der Empfänger in die Überweisungsträger lediglich seine eigene Bankverbindung und Unterschrift einzutragen hatte.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass hier auch Fälle bekannt wurden, in denen in der Zeile "Verwendungszweck" des Überweisungsträgers anstelle von "Offertennr." das Wort "Rechnungsnr."

eingefügt war. Wegen dieser Fälle dauern die Ermittlungen gegen den Beschuldigten an.

Mit freundlichem Gruß

...
Staatsanwalt

Antwortschreiben des Kollegen RA Holger Haß

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt ...,

in obiger Angelegenheit haben meine Mandantin sowie der Unterzeichner mit Verwunderung Ihr Schreiben vom 19.1.2005, hier eingegangen am 25.1.2005, zur Kenntnis genommen.

Das, was von Ihnen "von entscheidender Bedeutung" bezüglich des angezeigten Sachverhaltes sein soll, nämlich dass auf dem "Offertenschreiben" vom Empfänger der Zahlungsbetrag zu ergänzen ist, mithin daher keine strafbare Handlung im hier vorliegenden Fall vorverklagt wurde, könnte die Verknennung der Rechtslage darstellen. Auch im Verfahren vor dem Amtsgericht Kassel gegen Herrn ... war ein "Zahlungsbetrag" im Überweisungsträger der "Offerte" an meine Mandantin nicht angegeben ...

Branchenanzeigen

MV Medien Verlagsgesellschaft mbH · Postfach 410114 · 34063 Kassel

MV Medien Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 410114
34063 Kassel
Telefon 05 61/3 10 28 66
Telefax 05 61/3 10 28 68

Die untenigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil.
Die ausgewiesene Mehrwertsteuer ist erst bei Leistungserbringung als Vorsteuer i.S.d. § 15 UStG absetzbar.

2 2 1 7 03

Offerten-Nr.:
K50-82440217

Datum: **12.12.2003**

Eintragungsofferte für Brancheneintrag

Leistungsumfang	Ausgabe 2004	305,90 EURO
Branchenanzeige	+ 16 % MwSt.	48,94 EURO
	Gesamtbetrag	354,84 EURO

Bei Kontozahlung innerhalb von sieben Tagen werden 3 % Skontoabzug gewährt.

MV Medien Verlagsgesellschaft für Branchenanzeigen mbH · Brabant Str. 36 · 34131 Kassel
HRB 7912 · Amtsgericht Kassel · Der Gerichtsstand für Kaufleute ist Kassel

Überweisung/Zahlschein

Name des überweisenden Kreditinstituts
Empfänger
Konto-Nr. des Empfängers
Kreditinstitut / BLZ des Empfängers
Betrag: Euro, Cent
Verwendungszweck
Kontoinhaber/Einzahler:
Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Dies ist auch verständlich, weil andernfalls der angebotene Skontoabzug ja überhaupt keinen Sinn macht. Vollkommen unerheblich sind Ihre Ausführungen, dass das Urteil des Amtsgerichtes Kassel noch nicht rechtskräftig sei, nachdem in gleichartigen Fällen höchstrichterliche Rechtsprechung bereits vorliegt, unter anderem des OLG Frankfurt gemäß Beschluss vom 13.3.2003, Az: 1 Ws 126/02 im Anschluss an die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, abgedruckt in NJW 2001, 2187. Auch der Unterzeichner hat bereits eine

Nachrichten und aktuelle Beiträge

“Offerte“ gleicher Art erhalten (Kopie anbei).

§*§*§

Nicht umsonst warnen die Rechtsanwaltskammern der Bundesrepublik Deutschland vor entsprechenden Betrugsversuchen. Demzufolge nimmt meine Mandantin davon Kenntnis, dass im Bezirk der Staatsanwaltschaft Hannover das Versenden entsprechender Offerten, wie im vorliegenden Fall und solche wie sie auch der Unterzeichner erhalten hat, entgegen höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht den Straftatbestand des versuchten Betruges erfüllen. Ich bin bemüht, den hiesigen Vorgang über die Bundesrechtsanwaltskammer, die für den Unterzeichner zuständige Anwaltskammer, den Deutschen Anwaltsverein, bei welchem der Unterzeichner Mitglied ist, veröffentlichen zu lassen.

Kopie dieses Schreibens sowie Kopie Ihres Schreibens vom 19.1.2005 habe ich den entsprechenden Institutionen, wie oben genannt, zur Veröffentlichung überlassen, einschließlich Anlagen und Urteil des Amtsgerichtes Kassel.

Des weiteren habe ich eine Kopie dieses Schreibens an den Generalstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover persönlich zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Haß Rechtsanwalt

§*§*§

Vermischtes - Da geht uns der Hut hoch

Aus einem Brief von RA Wörlen, Nördlingen, an den DAV in Berlin (Hut ab vor seiner pointiert formulierten Werbekritik!).

Wer seinen Hut nicht schon vor der Lektüre des Heftes 15/2005 der Neuen Juristischen Wochenschrift abgenommen hatte, dem ging er hoch:

Wird uns doch drastisch vor Augen geführt, was wir noch wert sind, und zwar bei einer Institution, die buchstäblich von uns Anwälten lebt: beim Beck-Verlag!

Auf Seite XXIX lesen wir "Ein kompetenter Anwalt an Ihrer Seite" - und welches Bild sehen wir? Wolfgang Clement, Bundesminister.

Es handelt sich um eine Anzeige, mit der die Deutsche Hospiz Stiftung aufgrund ihrer Erfahrung geltend macht, Sicherheit beim Erstellen, Prüfen und Durchsetzen von Patientenverfügungen zu gewährleisten.

Eine schallende Ohrfeige in das Gesicht von 80% der NJW-Leser! Und Leser sind Abonnenten.

Auf Seite römisch? - jedenfalls im hinteren Teil des Heftes, sehen wir Herrn Josef Zuber, Betriebsrats- und Gesamtbetriebsratsvorsitzender der C H. Beck-Betriebe - eigentlich ein Bekannter von mir, denn die Nördlinger Druckerei von C H. Beck ist genau 98 m von unserem Kanzleieingang entfernt, wir haben auch ein Stück gemeinsamen Heimweg - aber was erzählt, er? Er beantwortet mit dem "Küttner" die vielen Anfragen von Kolleginnen und Kollegen, auch wenn sie über sein eigentliches Aufgabengebiet weit hinausgehen!

Wofür gibt es eigentlich noch Rechtsanwälte?

Um die NJW zu finanzieren?

Soll sie doch der Gesamtbetriebsrat finanzieren!
Oder die Hospiz-Stiftung!

Kuriosum

Der Frühling kommt ...

Landgericht Augsburg
Am Alten Einlaß 1 86150 Augsburg
Telefon:0821/3105-2372 Telefax:0821/3105-2388
Verkehrsverb.: Stadttheater /Alter Justizpalast
Postanschrift für Briefe: 86142 Augsburg

Az: 1 O 3448/04

Begl. Abschrift der
Verfügung
vom 1.4.2005

In Sachen

Dr. 21, 82266 Icking
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt Jochen Krebs, Kirchplatz 8,
82319 Starnberg, Gz.: 112/04

gegen

Hubert 9,
86316 Friedberg
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Tronsberg Stemmer
Tronsberg, Friedberger Straße 155,
86163 Augsburg, Gz.: 393/04ST06 HA

wegen Schadenersatz

Mitteilung an Parteivertreter, dass der Schnee geschmolzen ist;
leider auch die Personaldecke. Das Gericht wird versuchen, noch
im Mai zu terminieren.

Der Einzelrichter der 1. Zivilkammer

Dr. Demeter
Vors. Richter am LG

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr sowie Montag
und Donnerstag von 13.00 - 15.30 Uhr oder nach Vereinbarung.
Internet: <http://www.justiz-augsburg.de/lg>
Bankverbindung: Landesjustizkasse Bamberg, Konto: 3024919 bei der
Bayerischen Landesbank München (BLZ: 700 500 00).

ingesandt von RA Krebs, Starnberg

§*§*§

Aus dem AnwaltServiceCenter

Immer wieder Mittwochs - Vereidigung

“Traditionell“ werden seit einigen Jahren jeden Mittwoch junge Kollegen bei einem Sammeltermin im Justizpalast vereidigt.

Anwesend sind auch jeweils ein Vorstandsmitglied des MAV und der Rechtsanwaltskammer München, wenn die jungen Kollegen Ihren Anwaltseid ablegen. Die Vereidigung ist auch seitens des Gerichts wesentlich ansprechender gestaltet als in den vergangenen Jahren, viele Kollegen werden sich noch lebhaft daran erinnern.

Im Anschluss werden die „frischgebackenen“ Anwälte zu einem kleinen Sektempfang in das ASC eingeladen. Dort werden Informationen, Tipps von „alten Hasen“ weitergegeben sowie aufkommende Fragen gleich beantwortet. Bestückt mit vielerlei Materialien in der schmucken Informationstüte, die eigens dafür designt wurde, verlassen die „Jungen“ das ASC mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Berufslaufbahn.

Hierzu einige Impressionen der beiden Vereidigungstermine am 23. und 30. März 2005.

Nachrichten und aktuelle Beiträge



Die Vorsitzende Richterin Karpf übernahm die Verteidigung der jungen Rechtsanwälte



Die jungen Anwälte legen Ihren Eid ab ...



Für den MAV sprach Herr Dr. Stadler, für die RAK Frau Rechtsanwältin Löwenfeld (sitzend, vorne)



... die Richter gratulieren.



Unter den Zuhörern auch der Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer München, Dr. Wieland Horn (vorne rechts)



Im Anschluss gibt es einen Sektempfang im Anwalt-Service-Center - mit dabei auch die Vertreter der Kammer



Herr Dr. Stadler, Frau Rechtsanwältin Löwenfeld und noch im Hintergrund die Junganwälte



Geschäftsführer des MAV
RA Michael Dudek

Nachrichten und aktuelle Beiträge



v. links: Herr Dr. Stadler, Frau RAin Löwenfeld, Frau Haag, Herr Dr. Horn u. zwei Junganwälte



zwei Junganwälte mit der 1. Vorsitzenden des MAV, RAin Petra Heinicke (links)



RA Hansjörg Staehle, Präsident der RAK München



Präsident Staehle im Gespräch mit einer jungen Anwältin, im Hintergrund MAV-Geschäftsführer RA Michael Dudek

"Gut befragt ist halb gewonnen" © - Frage- und Vernehmungstechniken vor Gericht -

Intensivseminar
München, 15. und 16. Juli 2005
In Kooperation mit der MAV GmbH

Ziele: In diesem Seminar lernen / verbessern Sie, eine Zeugenvernehmung zu strukturieren - den gegnerischen Zeugen zielgerichtet zu vernehmen - den Zeugen zu einem bestimmten Punkt zu führen - Widersprüche zu verstärken, Unklarheiten zu betonen und Lügenabsichten zu enttarnen - ein Zeugenkomplott aufzudecken - Attacken und Unsachlichkeiten zu versachlichen

Programm: [1] Die Wahrnehmung
[2] "Wenn Sie was von jemandem wollen, dann lassen Sie IHN reden".
[3] Der Zeuge - ein komplizierter Gesprächspartner ?
[4] Gut befragt ist halb gewonnen
[5] Vorbereitung und Struktur einer Vernehmung
[6] Umgang mit verbalen Attacken

Ort und Dauer: Amerikahaus München, Karolinenplatz 3,
80333 München, Raum 205, 2. Stock;
15. und 16. Juli 2005 (FR,SA),
jeweils 10.00 - 18.00 Uhr

Begrenzte Teilnehmerzahl: Max. 20 Teilnehmer

Teilnahmegebühr: 450,- € / Person + MWSt.

Sonderpreise: 400,- € / Person + MWSt. für DAV -Mitglieder und für Gruppenanmeldungen ab incl. 3 Personen

Enthalten: Begrüßungskaffee, 2 Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Unterrichtsmaterial (etwa 70 Seiten didaktisiertes Skript zum Weiterlernen).

Mittagessen: Alle zusammen im MÖVENPICK Lenbachplatz (Selbstzahler)

Spezielles Service-Angebot exklusiv von Frau Busmann
Frau Busmann bietet Ihnen zudem eine lebenslange kostenlose, einstündige telefonische hotline zu diesem Seminarthema.

Übernachtung: Frau Busmann hat ein Zimmerkontingent im neuen 5-Sterne-Haus DORINT Bayerpost (www.dorint.de) zu 150,- € incl. Frühstück. (Tel: 089 599480, bitte zeitnah abrufen unter "busmann")

Rücktrittskosten: Innerhalb 3 Wochen vor dem Seminar: voller Grundpreis, 6 bis 3 Wochen vor dem Seminar: 50% d. Grundpreises. Diese Rücktrittsregelung akzeptieren Sie im Moment Ihrer verbindlichen, schriftlichen Anmeldung. Sie tritt nur dann außer Kraft, wenn Sie einen anderen Teilnehmer benennen, der an Ihrer Stelle zu Ihrem Preis und den genannten Rücktrittsbedingungen teilnimmt. Bitte beachten Sie, dass wir bei einem Rücktritt aus einer Gruppenanmeldung das volle Honorar zugrunde legen.

Information und Anmeldung: MAV GmbH, Dr. Martin Stadler, Maxburgstr. 4 / C142, 80333 München, Tel: 089/21112840, Fax: 089/21112850, E-Mail: m.stadler@mav-service.de

Anmeldung bitte per Fax an: 089 / 21112850

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

Wiederholungstermin wegen der großen Nachfrage

Anwaltsvergütung

RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer, BRAK, Bonn/Berlin

Die Honorarvereinbarung

am 21. Juli 2005

von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München

Teilnahmegebühr:

EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.

inkl. Tagungsunterlagen und Getränke

Informationen und Anmeldung

MAV & Schweitzer. Seminare

Dr. Martin Stadler

Tel.: (0 89) 21 11 28 40

Fax: (0 89) 21 11 28 50

Die Lesmüller-Stiftung und der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. veranstalten gemeinsam

am Mittwoch, den 13. Juli 2005, um 18:30 Uhr,

**im Plenarsaal der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Marstallplatz 8, 80539 München**

eine Vorlesungsveranstaltung zum Thema

„Verdrängt die Ökonomisierung die Freien Berufe?“

Freie Berufe schaffen Werte, keine Waren. Sowohl auf nationaler, wie auf europäischer Ebene wird jedoch bei der totalen Ökonomisierung unserer Lebenswelt die soziale Bedeutung der Freien Berufe mehr und mehr ignoriert und ihr Bestand in mannigfaltiger Weise gefährdet (Stichpunkte: Europäische Dienstleistungsrichtlinie, Honorar- und Gebührenordnungen, Selbstverwaltung, Rechtsberatungsgesetz, Apothekenketten, Gewerbesteuer, akademische Schmalspurausbildung u.v.a.m.). Was sind die Folgen für Staat und Gesellschaft?

Diesen Fragen wird als Referent der Präsident des Bundesverbandes Freier Berufe, Dr. Ulrich Oesingmann, nachgehen. Es wird Gelegenheit zur Diskussion geben.

Die Bundesvereinigung der Fachanwälte für Strafrecht e.V. informiert:

Unter der Internet-Adresse www.rsv-blog.de haben die Rechtsanwälte Dr. Martin Bahr, Hamburg, und Carsten R. Hoenig, Berlin, ein Forum eingerichtet, das die Möglichkeit eröffnet, eine breite Öffentlichkeit über das Regulierungsverhalten der Rechtsschutzversicherer zu informieren.

Auch die weiteren Autoren des RSV Blog sind Rechtsanwälte. Die Autorenliste ist unter www.rsv-blog.de/ueber-die-autoren/ veröffentlicht. In der täglichen Praxis holen die Anwälte für ihre rechtsschutzversicherten Mandanten die Kostendeckungszusage der Versicherer ein und rechnen das entstandene Honorar direkt mit den Versicherern ab. Die Erfahrungen, die die Anwälte bei diesem - meist kostenlos erbrachten - Service machen, sollen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das RSV Blog sieht sich dabei nicht als konkurrierende Einrichtung zur Stiftung Warentest oder anderen Organisationen, die die Leistungen der Versicherer vergleichen und bewerten. Vielmehr soll das RSV Blog die Vergleichstests durch individuelle Berichte aus der Praxis ergänzen.

Ziel ist es, den Versicherungsnehmern weitere Informationen zur

Verfügung zu stellen, die sie bei der Auswahl des "richtigen" Versicherers, an den sie später einmal teure Prämien zahlen wollen, unterstützen.

Das neue Medium erfreut sich größter Aufmerksamkeit. Bereits in den ersten zwei Tagen nach der Veröffentlichung des "RSV-Blog" konnten die Betreiber weit über 1.000 Zugriffe auf die website www.rsv-blog.de feststellen.

Die Kollegen Dr. Bahr und Hoenig laden zum Mitmachen ein: Rechtsanwälte (m/w) können sich als Autoren registrieren lassen, um ihre Berichte über das Regulierungsverhalten der Rechtsschutzversicherer unter eigenem Namen zu veröffentlichen, oder auch Berichte schlicht an die Redaktion des RSV Blog senden.

Die Redaktion des RSV Blog erreicht man unter der eMail-Adresse redaktion@rsv-blog.de.



Internet-Links zum Bau und Immobilienrecht

DAV-Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Architektenrecht

<http://www.arge-baurecht.com/>

Deutsches Bauarchiv

http://www.bauarchiv.de/neu/baurecht/baurecht_start.htm

Baunetz

<http://www.baunetz.de>

Rechtsprechungsdatenbank (kostenpflichtig)

<http://www.baurechtszentrum.de>

Gebühren Notar- und Grundbuchamt

<http://www.wowi.de/info/finanzen/rechner/grundbuchrechner/grundbuchrechner.htm>

Baurecht-Ratgeber

<http://www.baurecht-ratgeber.de/baurecht/index.html>

Baurecht Online 870 Gesetze, Verordnungen, Richtlinien (kostenpflichtig)

<http://www.vordruckverlag.de/asp/action/baurecht.asp>

Umfangreiche Linksammlung zum Baurecht

<http://www.fachschule-gartenbau.de/baurecht.htm>

Feuertrutz - Bauvorschriften und Brandschutzinformationen

<http://www.feuertrutz.de>

Infoportal Grundstückswertermittlung

<http://www.verkehrswert.de>

Mehr als 1.700 weitere juristische Links finden Sie unter www.davforum.de/bund/service/links.php

Martin Lang, Rechtsanwalt, München, FORUM Junge Anwaltschaft, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses

Das Bundesjuristenorchester

Juristen und Harmonie: Wie passt das zusammen ?

Etwa 80 Juristinnen und Juristen aus mehreren Bundesländern und allen juristischen Sparten, vom Richter am OVG, über Richterinnen am AG, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen und Rechtspflegern versuchen seit Juni 2002 erfolgreich den Beweis zu

Kulturprogramm

La Maison Bing - Villa Stuck

Samstag, den 14.5.2005, 11:00 Uhr (Führung mit Dr. Gerhard Wohlmann, freier Kunsthistoriker München)

Der Entstehung des französischen Art Nouveau widmet sich das Museum Villa Stuck mit dem umfangreichen Projekt L'ART NOUVEAU. LA MAISON BING. Im Zentrum der Ausstellung steht der aus Hamburg stammende Kunsthändler und Sammler Siegfried Bing (1838 – 1905) und seine 1895 gegründete Galerie L'Art Nouveau, die der internationalen Kunstrichtung in Frankreich ihren Namen gab. Siegfried Bing sammelte zunächst chinesische und japanische Kunst, die großen Einfluss auf europäische KünstlerInnen des 19. Jahrhunderts hatte. Vincent van Gogh etwa erwarb bei Siegfried Bing eine Sammlung japanischer Holzschnitte. Mit der Idee, elegante Möbel im unverkennbaren Neuen Stil (Art Nouveau) herstellen zu lassen, überwand Bing die Kluft zwischen bildender und angewandter Kunst. Die Ausstellung im Museum Villa Stuck erzählt die Geschichte des Art Nouveau mit Bings Galerie als Dreh- und Angelpunkt. Sie präsentiert etwa 400 Objekte und Kunstwerke, die im Auftrag Bings entstanden, in seiner Galerie gezeigt wurden, ihm gehörten: Glas von Tiffany, Gemälde und Plastiken von Künstlern wie Rippl-Ronai, Rodin, Vuillard sowie Möbel, Keramik und Schmuck von Van de Velde, Colonna, De Feure und Gaillard. Es ist die bisher umfassendste Ausstellung zu diesem Thema.

Indien - Abteilung im Völkerkundemuseum

Samstag, den 04.6.2005, 13:00 Uhr (Führung mit Ernst Kölnsperger, München)

Mit einem ganz hervorragenden Kenner Indiens und der Indischen Kultur besuchen wir am 04.06.2005 die bedeutende und reichhaltige Indienabteilung des Völkerkundemuseums.

Bogenhausener Künstlerfriedhof

Mittwoch, den 15.06.2005, 18:00 Uhr (Führung Gisela Schmitz, München)

Am 15.06.2005 um 18.00 Uhr brechen wir - auch zur anwaltsfreundlichen Zeit am Abend - zu einem **literarischen Spaziergang** über den Bogenhausener Künstlerfriedhof mit Gisela Schmitz auf. Viele namhafte Literaten, Schauspieler, Regisseure und Dirigenten sind seit jeher auf dem Bogenhausener Künstlerfriedhof begraben worden. Hierzu zählen u.a. Erich Kästner, Oskar Maria Graf, Liesl Karlstadt, Joachim Fernau, Anette Kolb, Rainer Werner Fassbinder, Walter Sedlmayer, "Monaco Franze" Helmut Fischer u.v.m. Geschichten aus dem Leben und Ausschnitte aus den Werken der Künstler werden bei diesem Rundgang vorgetragen.

Treffpunkt: Neuberghauser Straße, Eingang zum Friedhof St. Georg, Bogenhausen 15.06.05, 18.00 Uhr

Mythos und Naturgewalt Wasser - Hypo Kunsthalle

Donnerstag, den 23.6.2005, 18:00 Uhr (Führung mit Dr. Gerhard Wohlmann, freier Kunsthistoriker München)

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass Wasser das wichtigste Element des 21. Jahrhunderts sein wird. Eine Ausstellung zu diesem Thema bietet die Möglichkeit interdisziplinärer Herangehensweise, was üblicherweise auf den Katalog beschränkt bleibt. Die Kunsthalle wird erstmals in solch weitreichende Auseinandersetzung innerhalb ihrer Ausstellungsräume ermöglichen.

Die ausgewählten etwa 70 Meisterwerke, unter anderem von Arnold Böcklin, Lukas Cranach, Caspar David Friedrich, David Hockney bis zu Gerhard Richter, bieten ein sinnlich reizvolles wie kulturhistorisch relevantes Ausstellungserlebnis, das zu weiterreichenden Fragen anregt. So schließt sich den Kapiteln »Quelle des Lebens«, »Göttliche Macht – Macht der Natur«, Elixier der Sehnsucht«, »... und macht sich das Wasser untertan« sowie »Wasserfreuden« jeweils eine Präsentation an, die den aktuellen Wissensstand aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zum Thema Wasser vorstellt.

Charakterkopf, Frisurmodell oder Stilikone? Das Porträt bei den Römern - Glyptothek

Donnerstag, den 30.06.2005, 18:00 Uhr (Führung mit Dr. Martin Stadler)

Wir stehen vor Dynasten und solchen, die es werden wollten, Eroberern und Bewahrern, Tugendbolden, Prinzipienreitern und Knabenschändern auf dem Thron, Christenverfolgern und Mordbrennern - und über allem die Frage - sieht man es ihnen an?

Wir betrachten Denkerstirnen, gerollte Köpfe, geliebte Gesichter, entrückte Mienen, Sorgenfalten, packende Blicke und entschlossene Kinne; aber auch Philosophenbärte, Helmfrisuren und Lockentürme. Kurz: Dorian Gray in Stein, gemeißelt und gebohrt.

Die Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten (Kurzentschlossene dennoch herzlich willkommen):

LA Maison Bing Indien - Völkerkundemuseum Künstlerfriedhof Mythos und Naturgewalt Wasser Glyptothek

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Vorschau Juli:

Mittwoch, den 20.7.2005, 18:00 Uhr, Kennst Du das Land - Italienbilder der Goethezeit - Pinakothek der Moderne
(Führung mit Dr. Gerhard Wohlmann, freier Kunsthistoriker München)

THEATERABEND

Donnerstag, den 21.7.2005, 18:00 Uhr, Blaubart - Hoffnung der Frauen - Metropol-Theater (Einführung durch Gisela Schmitz)
es spielt die Abschlussklasse 2005 des Schauspiels München

Nachrichten und aktuelle Beiträge

erbringen, dass Juristen und Harmonie keinesfalls sich ausschließende Begrifflichkeiten darstellen.

Das Orchester trifft jährlich zu zwei Probenphasen zusammen. Am Ende der zweiten Probenphase steht ein Konzert.

In diesem Jahr wird das Bundesjuristenorchester vom 17. bis 19. Juni 2005 in Bremen proben und die Proben mit einem Konzert in der "Bremer Glocke" zugunsten des "Kunstverein Bremen" abschließen. Auf dem Programm stehen:

Engelbert Humperdinck - Vorspiel zu Hänsel und Gretel
Peter I. Tschaikowsky - Variationen über ein Rokoko-Thema
für Violoncello und Orchester op. 33
Solist: Alfredo Persichili
L. v. Beethoven - Symphonie Nr. 5 c-moll op. 67

Neben der intensiven Probenarbeit kommt jedoch auch das Zwischenmenschliche nicht zu kurz. Neben dem Kennenlernen der jeweiligen Städte finden abends für Interessierte auch gemeinsame Abendessen statt.

Auch wenn das Orchester inzwischen schon fast 80 Mitglieder zählt, sind weitere Interessierte herzlich willkommen. Insbesondere Bratscher und Bratschistinnen können sich gerne mit

Rechtsanwalt Stephan Dunkhorst, Rechtsanwälte Klein & Partner GbR
Nymphenburger Straße 113, 80636 München, Tel: 089 - 12 15 26-0
eMail: sd@klein-partner-muc.de

in Verbindung setzen, um die "bayerische Fraktion" aus bisher zwei Musikern (Nürnberg und München) und das Orchester zu verstärken

Für das Jahr 2007 plant das Orchester zu seinem dann fünfjährigen Bestehen seine erste Auslandsreise nach Kopenhagen und Malmö.

Weitere Informationen: <http://www.bundesjuristenorchester.de>

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Verdrängtes Risiko

Berufsunfähigkeit: Versorgungslücken erkennen und schließen

Wer durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich berufsunfähig wird, hat von der gesetzlichen Rentenversicherung wenig zu erwarten. Auch eine Unfallversicherung deckt in der Regel nicht das Existenzrisiko beim Verlust der Arbeitskraft. Hier kann nur eine Berufsunfähigkeitsversicherung helfen, die neben der Privathaftpflicht zu den wichtigsten Versicherungen gehört. Allerdings ist kaum eine Versicherung so schwer zu durchschauen wie eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Wie finden also Versicherungsnehmer die passende Police? Was muss bei Verträgen beachtet werden? Wie können Verbraucher Angebote und Konditionen miteinander vergleichen? Antworten darauf gibt der neu aufgelegte Ratgeber "Berufsunfähigkeit gezielt absichern", den die Verbraucherzentralen gemeinsam mit der Stiftung Warentest herausgeben. Für 12,90 Euro und ist er in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich. Zu bestellen zzgl. 2,50 Euro Porto/Versand unter Tel. 0180 500 14 33 (0,12 Euro/Minute).

§*§*§

Neues vom DAV

DAV: Rechtsreferendariat durch Anwaltsausbildung ersetzen!

Podiumsdiskussion an der Universität Münster am 13. April 2004

Berlin (DAV). "Das herkömmliche Referendariat muss durch eine Anwaltsausbildung ersetzt werden. Anders sind das Massen- und das Qualitätsproblem in der Anwaltschaft nicht zu lösen." Auf diese knappe Formel brachte der Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV), Rechtsanwalt Hartmut Kilger, die Forderung der Anwaltschaft nach einer erneuten grundlegenden Reform der Juristenaus-

bildung. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion an der Universität Münster, die von dem Leiter der Forschungsstelle Anwaltsrecht, Prof. Dr. Ingo Saenger, moderiert wurde, stellte Kilger das Anwaltsausbildungsmodell des DAV zur Diskussion. "Viel zu viele Juristinnen und Juristen durchlaufen das jetzige Ausbildungssystem ohne echte Berufsperspektive; der Staat ist nicht in der Lage, sie auf dem Niveau auszubilden, das für einen qualifizierten Berufseinstieg nötig ist", so Kilger weiter. Außerdem sei das Ausbildungssystem unfair gegenüber jungen Juristen, denen vorgegaukelt werde, mit Jura könne man alles machen. Letztlich ergriffen zu viele Juristen aus der Not heraus den Anwaltsberuf. Das seien mehr, als der Markt es verlange und vertrage. Der DAV zeige mit der auf Freiwilligkeit aufbauenden DAV-Anwaltsausbildung seit 2003, dass die Anwaltschaft in der Lage sei, ihren Nachwuchs in eigener Verantwortung auszubilden.

Das DAV-Modell blieb freilich nicht unwidersprochen. Vom Podium war zu hören, die Anwaltschaft sei gar nicht in der Lage, die zukünftigen Anwälte selbst auszubilden. Außerdem sei die finanzielle Belastung für die Anwaltschaft zu groß, wenn sie die Ausbildungskosten selbst tragen müsste. Man solle zunächst die jüngste Reform der Juristenausbildung evaluieren.

Dem hielt Rechtsanwalt Dr. Hans C. Lühn, Vizepräsident des DAV und Anwalt in Münster, einen Blick ins europäische Ausland entgegen. Hier könne man von erfolgreichen Ausbildungsmodellen der Anwaltschaften lernen. "Wir dürfen nicht ignorieren, was im Ausland geschieht. Im Ausland kennt und versteht man die deutsche staatsnahe Ausbildung nicht." Die jetzige Juristenausbildung sei auf die gerichtliche Tätigkeit ausgerichtet, obwohl Anwälte überwiegend und zunehmend im außergerichtlichen Bereich tätig seien. Anwälte bräuchten keine Richterausbildung, sondern eine echte Anwaltsausbildung.

Die Diskussionsteilnehmer:

Leiter des Referats Juristenausbildung im BMJ Dr. Michael Greßmann
Präsident des OLG Hamm Gero Debusmann

Leiter der Arbeitsgruppe Juristenausbildung in der Justizministerkonferenz MinDir Johannes Riedel

Dekanin der juristischen Fakultät der Universität Münster Prof.'in Dr. Ursula Nelles

Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm Rechtsanwalt Dr. Dieter Finzel
Vorstand der Hans Soldan Stiftung Dr. h.c. Ludwig Koch

Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter www.anwaltverein.de/03/02/2005/17-05.html.

56. Deutscher Anwaltstag in Dresden:

Aktuelles Thema: 08. Mai 2005: Neuer Rechtsextremismus - Was ist zu tun? - Was können Rechtsanwälte tun?

Der 56. Deutsche Anwaltstag vom 05. bis 07. Mai 2005 in Dresden endet am Vortage des 60. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus. Er findet in Dresden an dem Ort statt, in dem seit langem erstmals eine rechtsextreme Partei in einem Landtag sitzt. In der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus macht es aus anwaltlicher Sicht wenig Sinn, immer wieder über neue repressive Maßnahmen wie Parteiverbote oder Verschärfungen des Versammlungs- und des Strafrechtes nachzudenken. Aber: Gerade auch die Anwaltschaft muss sich für Rechtsstaatlichkeit und Toleranz einsetzen und das Bewusstsein für diese Grundsätze wieder stärken. Aus Anlass des Deutschen Anwaltstages veranstaltet der Deutsche Anwaltverein daher ein aktuelles Podiumsgespräch zu Fragen des Umgangs mit dem Rechtsextremismus.

Es diskutieren:

- Professor Dr. Hajo Funke, Berlin (Professor für Politik und Kultur am Institut für Politische Wissenschaften, Freie Universität Berlin)
- Oberstaatsanwalt Jürgen Schär, Dresden
- Rechtsanwalt Dr. Stefan König, Berlin (Mitglied des DAV-Strafrechtsausschusses)

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Moderation: Micha Guttman, Köln (Journalist, Vorsitzender des Kuratoriums der DAV-Stiftung gegen Rechtsextremismus und Gewalt)

Neue Freibeträge bei PKH

Am 30.03.2005 wurde im BGBl (Teil I 2005, 924) die 2. Prozesskostenhilfebekanntmachung 2005 vom 23.03.2005 (2. PKHB 2005) veröffentlicht. Entsprechend dieser Bekanntmachung gelten in der Zeit vom 1. April 2005 bis 30. Juni 2006 die folgenden Beträge, die gemäß § 115 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1b und Nr. 2 ZPO vom Einkommen der Prozesspartei abzusetzen sind:

- 173 € für Parteien, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen (§ 115 Abs. 1 S. 3 Nr. 1b ZPO);
- 380 € für die Partei und ihren Ehegatten oder ihren Lebenspartner (§ 115 Abs. 1 S. 3 Nr. 2a ZPO);
- 266 € für jede weitere Person, der die Partei aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt leistet (§ 115 Abs. 1 S. 3 Nr. 2b ZPO).

Die Bekanntmachung trat zum 01.04.2005 in Kraft und ersetzt die Erste Prozesskostenhilfebekanntmachung 2005 vom 21.12.04 (BGBl I 2004, 3842).

Anwaltsblatt: Justizkommunikationsgesetz in Kraft

Zum 1. April 2005 ist das Justizkommunikationsgesetz (JKomG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Justiz fit machen für elektronische Aktensysteme. Mittel- und langfristig soll es bei den Gerichten nur noch elektronische Akten geben. Papierunterlagen sollen vermieden, jedenfalls in eine Nebenrolle verdrängt werden. Im Mai-Heft des Anwaltsblatts wird Rechtsanwalt Dr. Helmut Redeker aus Bonn in einem Beitrag schildern, welche Auswirkungen das Justizkommunikationsgesetz auf die Anwaltschaft haben wird. Den Beitrag können Sie vorab im Internet unter <http://www.anwaltsblatt.de/> lesen. Den Gesetzeswortlaut finden Sie im BGBl. I Nr. 18 vom 29.03.2005, Seite 387 ff; <http://217.160.60.235/BGBl/bgbl1f/bgbl105s0837.pdf>. Das Mai-Heft des Anwaltsblatts wird zum 56. Deutschen Anwaltstag in Dresden erscheinen.

Rechtsstaatskosten in Deutschland im europaweiten Vergleich günstig - Europaweit die wenigsten Prozesse in Deutschland!

In der DAV-Depesche Nr. 11/05 vom 17.03.05 berichteten wir, dass in Deutschland der Rechtsstaat monatlich zum Preis einer Pizza für etwa 5 € finanziert wird (<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/2005/Depesche-11.pdf>). Dem dieser Depesche-Meldung zugrunde liegende Pressebericht lag seinerseits eine neue Untersuchung des Europarates zugrunde. Nach den Ergebnissen dieser Studie kann man die Frage, ob die Deutsche Justiz teuer ist, klar verneinen. Setzt man die für Deutschland maßgebenden Kosten für das Gerichtssystem von 53 € pro Einwohner und pro Jahr in Bezug zum jeweiligen Haushalt, liegt Deutschland eher im Mittelfeld. Lässt man die - getrennt ausgewiesenen - Scheidungsfälle außer Betracht, dann ergibt sich mit Blick auf die Zivil- und die Verwaltungsverfahren ein bemerkenswertes Bild: In Deutschland werden sowohl in Bezug auf die Einwohnerzahl als auch im Bezug zum Brutto-Sozialprodukt die wenigsten Prozesse geführt. Auch ein interessantes Ergebnis (Quelle: FAZ vom 02.03.05).

Ohne Anwälte keine umfassende Rechtsberatung - DAV zur Reform des Rechtsberatungsrechtes -

Berlin (DAV). Das Bundesministerium der Justiz hat in Berlin die Eckpunkte zur Reform eines Rechtsberatungsgesetzes vorgestellt. Gegenüber dem Diskussionsentwurf des Ministeriums aus dem Herbst 2004 ziehen die Eckpunkte deutlichere Linien. Die Grundstruktur ist allerdings unverändert. Daraus ergibt sich für den Deutschen Anwaltverein (DAV), dass die umfassende Rechtsdienstleistungsbefugnis der Anwaltschaft vorbehalten bleibt. Die vorgesehenen, erweiterten Möglichkeiten der Anwälte mit anderen Berufen zusammenzuarbeiten wird begrüßt. Schwächen des Papiers lägen insbesondere in der Definition der "Rechtsdienstleistung" und der "Nebenleistung" sowie bei der Befugnis der Rechtsberatung durch Vereine, so der DAV in einer ersten Stellungnahme.

"Der Schutz der Bürger muss bei allen Überlegungen im Vordergrund stehen. Das Bedürfnis nach unabhängigem Rechtsrat kann nur die Anwaltschaft erfüllen," so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV, in Berlin. Auch nach den Eckpunkten verbleibe grundsätzlich die rechtliche Beratung bei der Anwaltschaft. Öffnungen der Rechtsberatung im sozialen und karitativen Bereich sowie im Freundes- und Familienkreis seien sachgerecht und entsprächen den geänderten gesellschaftlichen Gegebenheiten.

"Ob die vorgesehenen Definitionen der "Rechtsdienstleistung" und der "Nebenleistung" große Rechtssicherheit bringen werden, erscheint momentan fraglich," so Kilger weiter. Endgültig könne man dies erst beurteilen, wenn der für den 11. April 2005 angekündigte Referentenentwurf auf dem Tisch liege. Die in den Eckpunkten aufgeführten Beispiele zeigten allerdings schon jetzt, dass Liberalisierungen bei der Beratung im außergerichtlichen Bereich angestrebt würden.

Nach Ansicht des DAV dürfen Verbände und Versicherungen nur dann Rechtsauskünfte erteilen, wenn diese Beratung zur vollständigen Erfüllung der vertraglichen Pflicht unbedingt notwendig sei. "Die Grundaussage des Papiers ist klar. Auch bei Vereinen darf Rechtsberatung nicht Hauptzweck sein," führt Kilger weiter aus.

Bei den Diskussionen muss man bedenken, dass etwa die Beratung durch Banken, Versicherungen und Vereine nicht frei von Eigeninteressen der Berater ist. Dasselbe gilt für die anderen Berufe. Daher ist es wichtig, dass der Begriff der "Nebenleistung" eng ausgelegt wird, um dem Interesse des Bürgers nach unabhängigem Rechtsrat Rechnung zu tragen.

Es wird indessen verbesserte Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit anderen Berufen geben. Nach Ansicht des DAV liegen darin nicht nur für diese Berufe, sondern auch für die Anwaltschaft große Chancen, die sie aufgreifen werden. Eine vergleichbare Zusammenarbeit wird sich mit den Vereinen ergeben, denen künftig im Rahmen ihres Satzungszwecks Mitgliederberatung erlaubt ist, die aber nur sachgerecht und qualifiziert zu erfolgen hat. Vorgesehen ist nach den Eckpunkten, dass die Rechtsdienstleistungen nicht Hauptzweck der Vereine nach deren Satzung ist. Bisher dürfen nur berufsständische und berufsständähnliche Vereine ihre Mitglieder beraten.

Der Referentenentwurf wird nun mit Spannung erwartet, denn erst an den ausformulierten Gesetzesbestimmungen ist zu sehen, ob das neue Rechtsdienstleistungsgesetz in der Tat für die Fülle der Probleme, die das alte Rechtsberatungsgesetz aufwirft, eine rechtliche und gesellschaftlich bessere Lösung bereit hält.

Das Bundesjustizministerium hat nunmehr wie angekündigt einen Referentenentwurf zum Rechtsdienstleistungsgesetz vorgelegt. Der zuständige DAV-Ausschuss Berufsrecht wird sich umgehend mit dem Entwurf befassen und eine Stellungnahme für den Vorstand erarbeiten.
www.anwaltverein.de/01/depesche/texte05/RDG.pdf

Arbeitsgemeinschaft Transport- und Speditionsrecht im Deutschen Anwaltverein gegründet

Als Reaktion auf die Einführung einer Fachanwaltschaft Transport- und Speditionsrecht hat sich im Deutschen Anwaltverein eine Arbeitsgemeinschaft Transport- und Speditionsrecht gegründet. Die erste Arbeitstagung mit Mitgliederversammlung wird am 10.06.2005 in Hamburg stattfinden. Nähere Einzelheiten zur Arbeitsgemeinschaft und zum Programm der Veranstaltung am 10.06.2005 finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/05/33/06.html>.

Antidiskriminierungsgesetz - Vorschläge des DAV

Der DAV hat zu den nach dem Job-Gipfel in einer Synopse vom 18. März 2005 zu dem Gesetzentwurf bekannt gewordenen Änderungsvorschlägen entsprechend seiner Ankündigung am 30. März 2005 konkrete Formulierungsvorschläge <http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/22-05.pdf> unterbreitet. Diese Vorschläge präzi-

sieren die bekannt gewordenen Änderungsüberlegungen, die nach Auffassung des DAV in die richtige Richtung gehen und gestalten das Gesetz klarer. Bei Berücksichtigung der Formulierungsvorschläge des DAV wird das Gesetz in der Praxis anwendbarer. Die Vorschläge behandeln neben den Begriffsbestimmungen vor allem die Fragen der Entschädigung und des Schadensersatzes sowie der Beweislast.

Deutscher Anwaltstag vom 5. bis zum 7. Mai 2005 in Dresden - Patientenautonomie am Lebensende

Das Thema "Patientenverfügungen" beschäftigt die Öffentlichkeit nun schon seit geraumer Zeit intensiv und nachhaltig. Auf dem diesjährigen Deutschen Anwaltstag werden sich die Arbeitsgemeinschaften "Familien- und Erbrecht" und "Medizinrecht" mit dem Thema "Patientenautonomie am Lebensende - Überlegungen aus rechtlicher, medizinischer und ethischer Sicht" auseinandersetzen. Referieren werden Rechtsanwalt Dr. med. Peter W. Gaidzik, Hamm; Rechtsanwalt und Notar Dr. Manfred Friedrich, Essen, Regierungsdirektorin Andrea Mittelstädt, Bundesministerium der Justiz und Prof. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, Berlin und Bonn. Moderiert wird das spannende Thema von Rechtsanwalt Dr. Franz-Josef Dahm, Essen, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht und Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser, Bonn, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht und der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht.

Fast 41.000 Telefonanschlüsse im Jahr 2004 überwacht

Im Jahr 2004 hat es insgesamt 34.374 Anordnungen zur Überwachung der Telekommunikation nach der Strafprozessordnung gegeben. Fast 41.000 Anschlüsse wurden überwacht. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (15/5199 <http://www.bundestag.de/bic/hib/hibdssuche.asp?q=%2215_5199%22>) auf eine Kleine Anfrage der FDP mit und beruft sich dabei auf eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post: <http://www.bundestag.de/bic/hib/2005/2005_097/01.html>. Nicht eingerechnet sind hierin die Überwachungsmaßnahmen der Nachrichtendienste des Bundes und der Länder sowie die präventiv polizeilichen Befugnisse, die bislang in den Ländern Thüringen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz existieren.

Strafregister - Kommission

Am 17. März 2005 hat die Kommission einen Vorschlag <http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/doc_centre/criminal/doc/com_2005_091_de.pdf> für einen Rahmenbeschluss zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der EU ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren vorgelegt. Grundgedanke des Vorschlags ist, dass die in anderen Mitgliedstaaten ergangenen Verurteilungen den inländischen Verurteilungen gleichgestellt werden und somit in Strafverfahren gegen dieselbe Person wegen einer anderen Straftat berücksichtigt werden sollen (Artikel 3). Nur in bestimmten Fällen ist die Nichtberücksichtigung einer ausländischen Vorverurteilung möglich, teilweise sogar vorgeschrieben. Eine in einem anderen Mitgliedstaat ergangene Vorverurteilung kann unter anderem unberücksichtigt bleiben, wenn die der Vorverurteilung zugrunde liegende Tat nach nationalem Recht des Staates, der nunmehr den Vorbestraften wegen einer anderen Straftat verurteilen möchte, keine Straftat darstellt (Artikel 5). Diese Möglichkeit soll jedoch dann beschränkt werden, d.h. eine ausländische Vorverurteilung muss dennoch beachtet werden, wenn sie einen Straftatbestand betrifft, der in der im Rahmenbeschlussvorschlag enthaltenen Liste aufgeführt ist. Hierzu gehört zum Beispiel die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung. Der Vorschlag für diesen Rahmenbeschluss beruht auf dem Weißbuch <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0010de01.pdf> betreffend den Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen und deren Wirkungen innerhalb der EU (s. EiÜ 04/2005 <<http://www.anwaltverein.de/bruessel/EiU2005/EiU0405.pdf>>). Nach dem Vorschlag der Kommission soll der Rahmenbeschluss bis Ende Dezember 2006 durch die

Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Für den Erlass des Rahmenbeschlusses bedarf es im so genannten Konsultationsverfahren der einstimmigen Annahme durch den Rat.

Vorteile Mitgliedschaft - Mitglieder gewinnen!

Jeder, den die DAV-Depesche als eine Leistung des DAV überzeugt, sollte helfen, den Verband zu stärken. Nur starke örtliche Anwaltvereine haben als freiwilliger Zusammenschluss des Deutschen Anwaltvereins die Kraft und die Stimme, die Interessen der Anwaltschaft durchzusetzen.

Einen Überblick über die Vorteile des DAV findet man auf der Homepage unter <<http://www.anwaltverein.de/vorteile/index.html>>. Dort gibt es auch eine DAV-Beitrittserklärung (<<http://www.anwaltverein.de/01/beitritt.rtf>>). Bitte engagieren Sie sich für Ihre Interessenvertretung in Ihrem Anwaltverein.

Ruhen der Verjährung in Auslieferungsfällen

Das BMJ hat am 17. November 2004 den Entwurf eines StRÄndG (Ruhen der Verjährung in Auslieferungsfällen) vorgestellt, zu dem der Strafrechtsausschuss des DAV Stellung genommen hat.

Der Entwurf sieht vor, die Verjährungsfrist ruhen zu lassen, wenn ein ausländischer Staat um Auslieferung eines in Deutschland verfolgten Straftäters ersucht wird. Die Verjährung soll so lange ruhen, bis der Täter überstellt oder die Auslieferung abgelehnt worden ist.

Der Strafrechtsausschuss des DAV lehnt die Neuregelung ab. Der zunehmende zeitliche Abstand von der Tat und der damit schrittweise eintretende Rechtsfriede führe üblicherweise zur Verjährung. Die durch einen ausländischen Staat verursachte und damit angeblich zu Unrecht erfolgende Verjährung trotz fleißiger deutscher Strafverfolgungsbehörden kann nicht die Verlängerung von Strafverfahren rechtfertigen.

Die Stellungnahme des Strafrechtsausschusses des DAV (Nr. 18/2005) finden Sie auf der Homepage des Deutschen Anwaltvereins <<http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/18-05.pdf>>.

DAV hält Bedenken der Verfassungswidrigkeit des automatisierten Kontenabrufs nach §§ 24c KWG, 93 VII, VIII, 93b AO aufrecht.

Ungeachtet des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. März 2005 <www.bverfg.de/entscheidungen/rs20050322_1bvr235704.html> sieht der DAV in seiner Stellungnahme Nr. 08/2005 vom Januar dieses Jahres wesentliche Grundrechte verletzt, so u.a. das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das Grundrecht auf Gewährung von Rechtsschutz oder das Grundrecht der Berufsfreiheit der Rechtsanwälte und Notare (<<http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/08-05.pdf>>). Der Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums vom 10. März 2005 entschärft das "Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit" nur teilweise und ist gegenüber dem Betroffenen nicht bindend. Zudem bleiben bei einer Kontenabfrage die steuerliche Rückwirkung für Altjahre und die Löschung der abgefragten Daten ungeklärt.

Geldwäsche - Mitgliedstaaten

Das Bundesministerium der Justiz hat am 16. März 2005 einen Bericht <<http://www.bmj.bund.de/media/archive/878.pdf>> vorgestellt, in dem eine Folgenanalyse der Geldwäscherregeln - die im Zuge der Umsetzung der 2. Geldwäscherichtlinie <http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2001/l_344/l_34420011228de00760081.pdf> eingeführt wurden und unter anderem auch auf Rechtsanwälte Anwendung finden - dargestellt wird. Der Bericht basiert auf einer Befragung unterschiedlicher Berufsgruppen, die einem Geldwäscherisiko ausgesetzt sein können. Neben Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern wurden auch Rechtsanwälte und Notare befragt. Außerdem wurden Strafverfahren, die wegen eines Geldwäscheverdachts gegen Angehörige dieser Berufs-

Nachrichten und aktuelle Beiträge

gruppen eingeleitet worden waren, analysiert. Den Straftaten konnte entnommen werden, dass sich Mitglieder der Berufsgruppen selbst nur selten der Geldwäsche strafbar gemacht haben. Lediglich in sechs der überprüften 95 Fälle wurde eine Anklage erhoben. Bezüglich eines Geldwäscheverdachts gegen ihre Mandanten gaben die Befragten der Berufsgruppen an, dass sie durchschnittlich bei zwei Fällen jährlich einen Geldwäscheverdacht gegen ihren Mandanten haben. Der DAV hat bereits in seiner Stellungnahme Nr. 03/05 <<http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/03-05.pdf>> darauf hingewiesen (s. EiÜ 01/2005 <<http://www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2005/EIU0105.pdf>>), dass sich in den seltensten Fällen ein gemeldeter Geldwäscheverdacht derart erhärtet, dass Ermittlungsverfahren eingeleitet oder gar Anklagen erhoben werden. Vielmehr würden die durch die Geldwäschemitteilung erlangten Informationen dazu genutzt, andere Straftaten wie beispielsweise Steuerhinterziehung zu ahnden.

DAV warnt vor Aushöhlung von Grundrechten

Anlässlich der aktuellen Diskussionen um eine Ausweitung der DNA-Tests auch auf Bagatelldelikte und der Speicherung von Handy- und Internetdaten hat der DAV in einer Pressemitteilung <<http://www.anwaltverein.de/03/02/2005/11-05.html>> vor einer Aushöhlung der Grundrechte der Menschen in der Bundesrepublik gewarnt. "Der Gesetzgeber sollte sich wieder darauf besinnen, dass Menschen in der Bundesrepublik Grundrechte haben. Grundrechte als Abwehrrechte gegen Eingriffe des Staates," so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident. Es ist unverhältnismäßig alle Straftäter zum DNA-Test zu führen. Die vorgesehene Einschränkung, DNA-Proben von der Prognose späteren strafbaren Verhaltens abhängig zu machen, sei realitätsfern. Diese Ansicht des DAV wird auch durch ein neues Gutachten www.anwaltverein.de/01/depesche/texte05/bericht.pdf des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages gestützt.

Absurd ist, durch die geplante flächendeckende Speicherung aller Verbindungsdaten von Handy und Internet jeden Bürger unter Generalverdacht zu stellen. Nicht nachvollziehbar ist, was die Ermittlungsbehörden mit Daten wollen, die etwa 4 Millionen gefüllten Aktenordnern entsprechen. Erfreulicherweise wurde die Ansicht des DAV in zahlreichen Zeitungen wiedergegeben. Dies wurde insbesondere durch den Hinweis auf den DAV in einer Agenturmeldung der dpa unterstützt.

"Mit Jura kann man alles machen" - Zahl der Studienanfänger 2003 deutlich gestiegen

Die Zahl der Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaft war im Jahr 2003 wieder so hoch wie seit mehr als 10 Jahren nicht. Die Bundesrechtsanwaltskammer meldet einen Anstieg der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr um 2.270. "In 7 bis 8 Jahren werden die Studienanfänger von heute auf den Markt drängen. Und zwar zum größten Teil als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Eine Entspannung des Massenproblems ist also nicht in Sicht", so Dr. Dierk Mattik, Hauptgeschäftsführer des DAV.

Eine grafische Übersicht über die Anzahl der Studienanfänger seit 1992 finden Sie im Internet unter folgender URL: <<http://www.anwaltverein.de/anwaltausbildung/grafik.pdf>>.

Soziale Sicherheit - EU Parlament - Versorgungswerke der Anwaltschaft

Am 8. März 2005 billigte das Europäische Parlament den Gemeinsamen Standpunkt des Rates <<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/04/st12/st12062-re03.de04.pdf>> im Hinblick auf den Vorschlag <http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0468.de01.pdf> über den Erlass einer Änderungsverordnung zur Verordnung 1408/71 <http://europa.eu.int/eur-lex/de/consleg/pdf/1971/de_1971R1408_do_001.pdf>, die sich mit der Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit beschäftigt (s. EiÜ 03/2005

<<http://www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2005/EIU0305.pdf>>). Das sogenannte Mitentscheidungsverfahren ist hiermit beendet. Die Änderungsverordnung gilt somit als entsprechend diesem gemeinsamen Standpunkt erlassen. Dieser sieht unter anderem vor, dass die Versorgungswerke für Rechtsanwälte in den sachlichen Anwendungsbereich der Verordnung einbezogen werden. Anwälte, die im Ausland tätig sind, können sich somit ihre in Deutschland eingezahlten Beiträge von dem ausländischen Versorgungswerk anrechnen lassen. Der Rechtsakt tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt <<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOIndex.do?ihmlang=de>> der EU in Kraft.

Außerdem hat der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE <<http://www.ccbe.org/>>) einen Leitfaden <http://www.ccbe.org/doc/En/guide_pratique_des_caisses_de_securite_sociale_05_en.pdf> für Rechtsanwälte herausgegeben, der einen Überblick über die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit in der EG gibt. Zudem hat der CCBE Leitlinien <http://www.ccbe.org/doc/En/lignes_directrices_du_ccbe_en.pdf> verfasst, die eine einheitliche Anwendung der Grundprinzipien der Verordnung 1408/71 durch die Versorgungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten ermöglichen sollen.

DANV
Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung
Sonderabteilung der Hamburg-Mansheimer Versicherungs-AG

Kosten sparen ?
Pensionskasse! • Direktversicherung!

Olaf Fiegel
Ass.jur.

Breisacherstraße 26 81667 München DANVfiegel@t-online.de	Tel.: 089/48953940 Fax: 089/48004771 Mobil: 0170/1773342
--	--

IHR TONERMARKT

bietet an:

TONER FÜR KOPIERGERÄTE

Canon, Ricoh, Toshiba, Sharp, KYOCERA-Mita, Minolta, Xerox* auf Anfrage

TINTENPATRONEN ORIGINAL PRINT STAR

Canon, Brother, Lexmark, Epson, HP* Preise auf Anfrage

TONER FÜR LASERDRUCKER

Canon, Brother, Kyocera-Mita, Lexmark, HP* Preise auf Anfrage

Aktuelle Preise für weitere Tinten und Toner auf Anfrage unter:

Tel. 0 75 03 - 91 58 42 oder
Fax 0 75 03 - 91 58 42

Liefer- und Zahlungsbedingungen:
Preise: verstehen sich schon inkl. 16% MwSt.
Versand: zzgl. 7,-€ Versandkosten
Zahlung: 8 Tage 3% Skonto / Lieferzeit: 2 Tage

Sie
erhalten
unser
günstiges
Angebot

Heinz Hellmann • Tinten und Toner
Zocklersteige 34 • 88271 Zußdorf
Tel. 0 75 03 - 915 842 • Fax 0 75 03 - 915 842

Telekommunikation für Anwälte

In Kooperation mit:



DeutscherAnwaltVerein



Festnetz

Kosteneinsparung **bis zu 50%**

Mobilfunk

Sondertarif für unsere Festnetzkunden

Internet

DSL und Webseiten

- Nur für Geschäftskunden
- Kostensenkung und ServicePlus
- Ohne Mindestvertragslaufzeit
- Alles auf einer **telego!**-Rechnung

Senden Sie Ihre aktuelle
Telefon- oder Internetrechnung
zum **unverbindlichen**
und **kostenlosen Vergleich**
per Fax an
089 / 61 44 55 11
(Stichwort: "MAV")

In Kooperation mit:

Bundesärztekammer; Bundesingenieurkammer; Deutscher Anwaltverein; Deutscher Steuerberater Verband; Bundesverband Deutscher Unternehmensberater; Deutscher Hochseesportverband Hansa; Verband Beratender Ingenieure; u.a.



Kompaktseminare Mai – Juli 2005

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Inhalt

AntidiskriminierungsG	1
Familien- und Vermögensrecht	2
Kapitalanlage	4
Gesellschaftsrecht	5
Zivilprozessrecht	6
Arbeitsrecht	7
Strafrecht	8
Verwaltungsrecht	8
Honorarvereinbarungen	9
Für RA-Fachangestellte	9
Englische Rechtssprache	10

AntidiskriminierungsG

und seine Auswirkungen auf

- zivilrechtliche Verträge des täglichen Lebens 1
- das Arbeitsrecht 2

§ 15 FAO

– Familienrecht	
4 Seminare	2
– Arbeitsrecht	
3 Seminare	2, 7
– Strafrecht	
1 Seminar	8
– Verwaltungsrecht	
1 Seminar	8

Anmeldung

Teilnahmebedingungen....	11
Anmeldeformular.....	12

Wegbeschreibung zum Amerikahaus 11

Wiederholung:

Die Honorarvereinbarung

RA Anton Braun → Seite 9

Mezzanine Finanzierung

für die Wechselfälle im Leben eines Unternehmens → Seite 5

Anspruchsgrundlagen

bei Immobilien für geschädigte Kapitalanleger → Seite 4

RA-Fachangestellte speziell! → Seite 9

Engl. Rechtsprache

4 Nachmittage → Seite 10

Antidiskriminierungsgesetz

Ursprünglich sollten Ende Mai die Inhalte und Formulierungen des Gesetzes endgültig feststehen. Dieser Zeitplan kann möglicherweise nicht eingehalten werden. Ob die beiden Seminare wirklich an den hier angeführten Terminen stattfinden können, lässt sich deshalb im Moment noch nicht sagen. → Ihre Anmeldung erfolgt unter Vorbehalt: bei einer Terminänderung haben Sie ein vierwöchiges Rücktrittsrecht ab Bekanntgabe des neuen Termins.

Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Universität Heidelberg

Das neue Antidiskriminierungsgesetz

und seine Auswirkungen auf bürgerlich-rechtliche Vertragsverhältnisse

→ Die Risiken in Mietverhältnissen sowie in den Beziehungen zwischen Versicherungen, Kreditunternehmen, Gaststätten, Hotels und sonstigen Anbietern mit ihren Kunden

- [1] **Formen der Diskriminierung**
unmittelbar, mittelbar, verdeckt, offen
- [2] **Unzulässige Unterscheidungsmerkmale**
- [3] **Erfasste Verträge**
- [4] **Einschränkende Merkmale**
Öffentliches Angebot und Massengeschäft
- [5] **Rechtsfolgen eines Verstoßes**
- [6] **Antidiskriminierungsverbände und Antidiskriminierungsstelle**

22. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

[Termin unter Vorbehalt]

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg

– Schwerpunkte: Bürgerliches Recht, Gemeinschaftsprivatrecht, IPR

– Gutachter im Anbörungsverfahren zum Antidiskriminierungsgesetz



RA Dr. Michael Worzalla (Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e.V.), Düsseldorf

Das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz
Neue Regeln bei Beginn, Durchführung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- [1] **Die Diskriminierungstatbestände**
Rasse – Ethnische Herkunft – Geschlecht – Religion oder Weltanschauung – Behinderung – Alter – Sexuelle Identität
- [2] **Die Diskriminierungshandlungen**
Unmittelbare Benachteiligung – Mittelbare Benachteiligung – Belästigung – Sexuelle Belästigung
- [3] **Persönlicher Anwendungsbereich**
- [4] **Das Benachteiligungsverbot**
- [5] **Pflichten des Arbeitgebers**
Vorbeugende Maßnahmen – Sanktionen und Maßnahmen zur Abwehr von Diskriminierungen
- [6] **Rechte des Arbeitnehmers**
Beschwerderecht - Leistungsverweigerungsrecht
- [7] **Sanktionen**
Entschädigung – Schadenersatz – Diskriminierung durch Dritte – Maßregelungsverbot
- [8] **Einzelfragen**
Fristen für Geltendmachung von Ansprüchen – Antidiskriminierungsverbände – Antidiskriminierungsstelle

1. Juni 2005

[Termin unter Vorbehalt]

→ 15.00 bis ca. 18.15 Uhr

Bitte beachten Sie die ungewohnte Seminarzeit!

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes der Wohnungswirtschaft e.V.

– Mitarbeit als Herausgeber oder Co-Autor u.a. bei: „Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht“, „Arbeitsrechtliche Formulare für die betriebliche Praxis“, „Die Gestaltung von Arbeitsverträgen“, „Agenda 2010: Gesetz zu Reformen des Arbeitsrechts“ (alle: Luchterhand Verlag) – „Das erfolgreiche Arbeitsrechtsmandat“ (Deubner Verlag)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Familien- und Vermögensrecht

→ Futter, Schlichtung und Trennung zerstrittener Gesellschafter bei Familienunternehmen: Seite 5

RA FASSt Dr. Klaus Bauer (Dr. Bauer + Kohlmeier), München

Testamentsvollstreckung

Praktikertipps für ein neues Beratungsfeld

- [1] **Rechtliche Rahmenbedingungen**
Zivil und Steuerrecht
- [2] **Häufige Fragen**
– Ist Testamentsvollstreckung überhaupt möglich? (Fraglich beispielsweise bei ausländischem Erblasser oder zum Nachlass gehörendem Einzelunternehmen)
– Ist Testamentsvollstreckung zweckmäßig? (Typische Fälle)
– Person des Testamentsvollstreckers (Anwälte und Notare – aber auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Banken?)
- [3] **Eine typische Abwicklungsvollstreckung**
Von der Inbesitznahme des Nachlasses bis zu dessen Auseinandersetzung. Mit Musterbriefen
- [4] **Honorar**
Übliche Tabellen – Berechnungsbeispiel
- [5] **Haftung**
Typische Fälle – Verjährungsfragen – Versicherungsschutz

11. Mai 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

RA FASSt Dr. Klaus Bauer (Dr. Bauer + Kohlmeier), München, erfahrener Seminarreferent mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht und Vermögensübertragungen

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@ma-v-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

RA Dr. Reinhard Marx (Marx & Wendler), Frankfurt/Main
Ausländerrechtliche Probleme im familienrechtlichen Mandat

Aufenthaltsrechtliche Ansprüche und Aufenthaltsbeendigung

Das zentrale Problem bei der familienrechtlichen Beratung und Betreuung von Ausländern

sind die oft unterschätzten Wechselwirkungen zwischen Zivil- und Ausländerrecht. Dieses Seminar

- *erläutert die ausländerrechtlichen Folgen familienrechtlicher Gestaltungen und Verfahren,*
- *zeigt die kritischen Punkte, an denen das familien- in ein ausländerrechtliches Mandat umschlägt mit ganz anderen Anforderungen an den Berater, die eine Übergabe des Mandats an einen Spezialisten nahelegen,*
- *bietet (alternativ) einen ersten Einstieg in die materiellen und prozessualen Probleme des Ausländerrechts mit dem Ziel der eigenständigen ausländerrechtlichen Mandatsbearbeitung.*

- [1] **Kurzer Überblick: Grundbegriffe, Grundzüge und Systematik des deutschen Ausländerrechts**
- [2] **Rechtsansprüche auf Aufenthalt: Überblick**
- [3] **Ausländerrechtliche Probleme bei der Eheanmeldung**
 - *Betretenserlaubnis für ausgewiesene/abgeschobene Verlobte*
 - *Visumsverfahren*
 - *aufenthaltsrechtliche Vorwirkung der geplanten Eheschließung und Zwecküberprüfung (Problem der „Scheinehe“)*
- [4] **Voraussetzungen und Umfang des eigenständigen Aufenthaltsrechts nach Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft**
- [5] **Aufenthaltsrechtliche Folgewirkungen bei gemeinsamen Kindern**
 - *Rechtsanspruch*
 - *Nachzug von Kindern*
 - *gemeinsame Sorgeerklärung*
 - *Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteils*
- [6] **Voraussetzungen und Umfang des Ausweisungsschutzes für nichtdeutsche Ehepartner**
- [7] **Kurze Erörterung verwaltungsprozessualer Fragen**

2. Juni 2005
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

- *für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)*
- *für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)*

Darin eingeschlossen: *Tagungsunterlagen und Getränke*

Der Referent

einer der profiliertesten ausländerrechtlich spezialisierten Anwälte

- *Autor von*
 - »*Ausländer- und Asylrecht*« (Deutscher Anwalt Verlag)
 - »*Kommentar zum Asylverfahrensgesetz*« und »*Handbuch zur Asyl- und Flüchtlingsanerkennung*« (Luchterhand)
- *Mitautor bei*
 - »*Gemeinschaftskommentar zum Staatsangehörigkeitsrecht*« (Luchterhand)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

RA FSt Dr. Klaus Olbing (Streck Mack Schwedhelm), Berlin
Vorweggenommene Erbfolge

- [1] **Gestaltungsmöglichkeiten und Risiken**
vor dem Hintergrund des Verfahrens beim BVerfG
- [2] **Zivilrechtliche Gestaltungen**
und deren steuerrechtliche Gefahren
- [3] **Vermögensübertragung**
unter Berücksichtigung des eigenen Versorgungsinteresses
- [4] **Der neue Renten-Erlass vom 16.9.2004**
Gestaltungüberlegungen und Restriktionen

15. Juni 2005
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

- *für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)*
- *für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)*

Darin eingeschlossen: *Tagungsunterlagen und Getränke*

Der Referent

In der Kanzlei Streck Mack Schwedhelm spezialisiert auf die Gestaltung von Vermögensübertragungen. Viele Veröffentlichungen zu diesem Thema.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

VRiOLG Dr. Peter Gerhardt, München

Unterhaltsrecht aktuell

Die neuen süddeutschen Leitlinien unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des BGH

- [1] **Unterhaltsrechtliches Einkommen**
- [2] **Kindesunterhalt**
- [3] **Unterhalt nach § 1615 L**
- [4] **Ehegattenunterhalt**
- [5] **Leistungsfähigkeit / Mangelfall**

5. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.u.

Der Referent

Mitautor bei familienrechtlichen Standardwerken der Verlage C.H.Beck und Luchterband

Kapitalanlage

RA Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf

Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger

bei fehlgeschlagenen Immobilienfondsbeiträgen und „Schrottimmobilien“

- [1] **Ansprüche einzelner Anleger bei Beteiligung/ Finanzierung von Immobilienfondsanteilen**
Widerruf der Beteiligungserklärung oder -finanzierung – Durchgriffshaftung beim verbundenen Geschäft – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG bei Beteiligungserklärung oder -finanzierung – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie – Eintrittspflicht Rechtsschutzversicherung
- [2] **Strategien auf Gesellschaftsebene bei geschlossenen Immobilienfonds**
Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG bei Darlehensaufnahme der Gesellschaft – Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten – Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie: Wirtschaftliche Sanierungskonzepte
- [3] **Ansprüche bei Erwerb/Finanzierung von „Schrottimmobilien“**
Schadenersatz wegen Verletzung von Aufklärungspflichten der Bank – Verstoß gegen Formvorschriften – Widerruf – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG – Auswirkungen von Fehlern auf Kreditsicherheiten – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie – Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung
- [4] **Ansprüche gegen Verkäufer, Berater und Initiatoren**
Gewährleistung und Anfechtung wegen arglistiger Täuschung – Schadenersatz wegen Verstoß gegen Beratungsvertrag – Grundzüge der Prospekthaftung – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie

7. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– spezialisiert auf Verbraucherschutz im Bereich des Bankhaftungs-, Kapitalanlage- und Kreditrechts (Mandate z.B. in Auseinandersetzungen mit einer deutschen Großbank, einer Bausparkasse und einem prominenten Finanzdienstleister)

– 2002 Sachverständiger im Anhörungsverfahren vor dem BfJ zur Novelle der Schuldrechtsreform.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Gesellschaftsrecht

→ Bauer, Testamentsvollstreckung: Seite 2

RA Dr. Werner Futter (Schelling & Partner), Stuttgart

Schlichtung und Trennung zerstrittener Gesellschafter

Praktisches Vorgehen und rechtliche Mittel bei Beratung und Betreuung von Familiengesellschaften anhand von Beispielfällen

Zur Konzeption

- Einsatz der „klassischen“ gesellschaftsrechtlichen Instrumente in der Auseinandersetzung
- Rechtsformübergreifende Behandlung der Familiengesellschaft (Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften bis zur Familien-AG)
- Typische praktische Hilfsmittel bei der Betreuung solcher Mandate

- [1] **Methoden außergerichtlicher Konfliktbereinigung** bei Beratung und Betreuung im Gesellschafterstreit (z.B. gegenseitiges Bieterverfahren – Schaffung stimmrechtsloser GmbH-Geschäftsanteile – Gewährung von Sonderrechten etc.).
- [2] **Die Gesellschafterversammlung** als Gremium zur Umsetzung von Veränderungen auf Geschäftsführungs- und Gesellschafterebene (Einberufung – Beschlussfassung – Beschlussanfechtung).
- [3] **Die einstweilige Verfügung im Gesellschafterstreit.** Ansatzpunkte für eine schnelle Veränderung z.B. auf Geschäftsführungsebene.
- [4] **Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern durch Squeeze Out gemäß §§ 327 a ff. AktG**

RA Dr. Peter Hellich (TaylorWessing), Düsseldorf

Rechtliche Gestaltung von Mezzaninen Finanzierungsformen

Mezzanine Finanzierung

Mischform zwischen Fremd- und Eigenkapital, primär definiert durch Nachrangigkeit, gewinnabhängige Vergütung und zeitliche Befristung

Anwendungsbereiche

Wachstums- und Projektfinanzierung, Sanierung, Buy-outs, Gesellschaftertwischen, Brückenfinanzierung bis zum Börsengang, Beseitigung drohender Insolvenzgefahr durch Unterkapitalisierung etc.

Notwendig bei der anwaltlichen Beratung

Hinweise auf steuerrechtliche Aspekte

- [1] **Einleitung**
- [2] **Charakteristika von Mezzanine-Kapital**
- [3] **Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Überblick**
- [4] **Eigenkapitalnahe Gestaltung**
Gesellschafterdarlehen – Atypische Stille Beteiligung – Genussrechte
- [5] **Fremdkapitalnahe Gestaltung**
Nachrangdarlehen – Verkäuferdarlehen – Typische Stille Gesellschaft
- [6] **Hybride Formen von Mezzanine-Kapital**
Wandelanleihe – Optionsanleihe – Going-Public-Anleihe

Forts. → bitte wenden

10. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- verfügt über besondere Erfahrung bei der Beratung von Familiengesellschaften und bei der Schlichtung oder Trennung zerstrittener Gesellschafterstämme
- seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Gesellschaftsrecht, Aktien- und Kapitalmarktrecht

1. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referenten

Dr. Peter Hellich

- Partner, Mitglied der Practice Group Gesellschaftsrecht, M&A, Kapitalmarktrecht bei TaylorWessing
- externer Berater des Instituts für bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln
- regelmäßige Vorlesungen zu den Themen M&A und Gesellschaftsrecht an der Universität zu Köln
- „verfügt über große Erfahrung im Transaktionsmanagement“ (JUVE)

Dr. Dirk Lorenz

- Partner im Münchner Büro der Kanzlei TaylorWessing. Schwerpunkte seiner Tätigkeit:
- die steuerliche Strukturierung von M&A-Transaktionen und Private Equity Fonds,
- die Restrukturierung von Unternehmen und Fragen der Unternehmensfinanzierung

Anmeldeformular: Seite 12

Hellich/Lorenz, Mezzanine Finanzierungsformen (Forts.)

- [7] „Kicker“-Komponenten: Equity, Non-Equity und Virtual
- [8] Entscheidungshilfen für die Gestaltung

RA FASSt Dr. Dirk Lorenz (TaylorWessing), München
Steuerliche und bilanzielle Behandlung von Mezzaninen Finanzierungsformen-
Beratungshilfen für Rechtsanwälte

- [1] Steuerliche und bilanzielle Behandlung beim Kapitalgeber
- [2] Steuerliche und bilanzielle Behandlung beim Kapitalnehmer
- [3] Auswirkungen des § 8a KStG (Gesellschafter-Fremdfinanzierung) auf Mezzanine Finanzierungsformen

1. Juli 2005
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts Passau
Die zivilrechtliche Berufung
Ein Seminar aus der Praxis für die Praxis zu Strategien der Berufungsbegründung, Taktik bei Beschlusszurückweisung und neuester höchstrichterlicher Rechtsprechung

- [1] **Strategien für Erfolg versprechende Berufungsbegründung**
 - Arbeitsschema zur Abfassung der Berufungsrügen (§ 520 III 2 Nr. 2-4 ZPO)
 - Rechtsverletzung bei der Rechtsanwendung
 - Rechtsverletzung bei der Tatsachenfeststellung
 - neue Angriffs- und Verteidigungsmittel
 - Hauptanwendungsfälle in der Praxis mit Formulierungsvorschlägen
- [2] **Taktik bei drohender und nach erfolgter Zurückweisung durch Beschluß (§ 522 II ZPO)**
 - Hinweispflichten des Berufungsgerichts
 - Anwaltliche „Gegenäußerung“
 - Anforderungen an – nicht mehr unanfechtbaren! – Beschluss
 - Rügeschrift bei Gehörsverletzung (Neufassung des § 321a ZPO)
- [3] **Konsequenzen für die anwaltliche Praxis aus der neuesten BGH-Rechtsprechung zum Berufungsrecht**
 - Wegfall der Bindungswirkung für Berufungsgericht
 - Anforderung an Rüge des überangenen Parteivortrags
 - Neues Vorbringen in der Berufungsinstanz Fallgruppen des § 531 II ZPO
 - Klageänderung im 2. Rechtszug
 - Angriff auf Sachverständigengutachten
 - Antrag auf Sachverständigenanhörung und erneute Zeugen

17. Juni 2005
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Honorarprofessor an der Universität Passau
- Mitautor z.B bei »Musielak, Kommentar zur Zivilprozessordnung« (Vahlen) und »Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung« (C.H.Beck)
- Autor von »Huber, Anfechtungsgesetz« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
 Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Arbeitsrecht

→ Worzalla, Das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz: Seite 2

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

Aktuelle Rechtsprechung und typische Vertragsklauseln

Zur Konzeption

→ Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

→ Die endgültige Gliederung wird aus Aktualitätsgründen erst kurz vor dem Seminar festgelegt. Die folgenden Punkte geben nur die Richtung vor.

- [1] **Neuerungen in der Rechtsprechung des BAG**
- [2] **Die Kündigung älterer Mitarbeiter**
Die Kündigung älterer und oftmals länger beschäftigter Mitarbeiter wirft eine Reihe von Fragen auf, angefangen vom Kündigungsgrund etwa einer Leistungsminderung über Probleme der Sozialauswahl bis zu drohenden Erstattungsansprüchen der Arbeitsagentur etc..
- [3] **Besonderheiten der saisonbedingten Kündigung**
Problematik der Kündigung aus saisonal und witterungsbedingten Gründen, von der Kündigungsmöglichkeit bis zum Wiedereinstellungsanspruch.
- [4] **Weitere – aktuelle – Punkte werden erst kurz vor dem Seminar festgelegt.**

RA FAArb Dr. Ulrich Tschöpe (Tschöpe Schipp Clemenz), Gütersloh

Die Änderungskündigung

individual- und kollektivrechtliche Probleme

- [1] **Begriff der Änderungskündigung und Abgrenzung zum Direktionsrecht / Teilkündigung**
- [2] **Voraussetzung der sozialen Rechtfertigung**
– betriebsbedingte Änderungskündigung
– verhaltensbedingte Änderungskündigung
– personenbedingte Änderungskündigung
- [3] **Beteiligung des Betriebsrats**
gem. §§ 102 f. BetrVG – gem. §§ 99 f. BetrVG
- [4] **Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers und deren Folgen**
– unbedingte Annahme
– Annahme unter Vorbehalt
– Ablehnung
- [5] **Rechtsschutz gegen Änderungskündigung**
- [6] **Voraussetzungen einer außerordentlichen Änderungskündigung**
- [7] **Exkurs: Streitwert**

30. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

ist Arbeitsrichter und ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor, der Sie auf den neuesten Stand der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche bringt: Er ist „gnadenlos fit“ (RA Michael Dudek) und hat zu (fast) jeder Ihrer Fragen die entsprechende Entscheidung im Kopf. Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

8. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Einer der renommiertesten deutschen Arbeitsrechtler und Herausgeber des »AnwaltsHandbuchs Arbeitsrecht« (Verlag Dr. Otto Schmidt)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Strafrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Volk, Universität München

Konfliktverteidigung vs. Konsensualverteidigung

- [1] **Die „klassischen“ Konflikte**
 - Die gute alte StPO: Prozessmodell und Wahrheitsbegriff
 - Die aufgedrängte Konfliktverteidigung
 - Die Missbrauchsklausel
- [2] **Der neue Prozess**
 - Konflikt mit wem?
 - Konflikt worüber?
 - Absprachen und Schuldmanagement
 - Konsens und Konflikt in Wirtschaftsstrafverfahren
- [3] **Die „Globalisierung“ der Verteidigung**
 - Der europäische Verteidiger
 - Die Synthese von Konflikt und Konsens

9. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Schwerpunkt: Wirtschaftsstrafrecht

– Strafverteidigung von Josef Ackermann (Deutsche Bank) im „Mannesmann“-Prozess

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAS

Verwaltungsrecht

→ Marx, Ausländerrechtliche Probleme im familienrechtlichen Mandat: Seite 3

RiVGH Dr. Ingo Kraft, München

Verwaltungsprozess aktuell

Zielgerichtete Prozessaufbereitung – Effektive Prozessstrategien – Erfolgreiche Rechtsmittelzulassung

Die Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung

aus den letzten Jahren zwingen den Anwalt zu einer intensiveren Prozessführung bereits in der ersten Instanz.

Dieses Seminar

- zeigt erfolgversprechende Wege für die effektive Wahrnehmung eines verwaltungs(prozess)rechtlichen Mandats aus der Perspektive des Richtertischs auf und
- bietet Gelegenheit zum Dialog zwischen Anwalt und Richter.

Besonderes Augenmerk

verdienen der Filter der Rechtsmittelzulassung sowie das Beschwerdeverfahren im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.

12. Mai 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Lehrbeauftragter an der Universität Würzburg

– erfahrener Referent, erläutert anschaulich anhand vieler Beispiele

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAVerw

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Honorarvereinbarungen



RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer, BRAK, Bonn/Berlin
Die Honorarvereinbarung

Form, Höhe und Art der Honorarvereinbarung: Zeit-, Pauschal-, Erfolgshonorar,

- [1] **Form der Honorarvereinbarung (§ 4 RVG)**
- [2] **Höhe der Honorarvereinbarung (§138 BGB)**
- [3] **Art der Honorarvereinbarung**
 - Zeithonorar
 - Pauschalhonorar
 - Streitwertvereinbarung
 - Erfolgshonorar (§ 49 b BRAO)
- [4] **Muster**

21. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → Seite 8

Der Referent

Exzellente Didaktik und Rhetorik, spezialisiert auf anwaltliches Gebühren- und Berufsrecht
 Autor/Co-Autor z.B. von
 – Braun, Die anwaltliche Honorarvereinbarung
 – Braun, Gebührenabrechnung nach dem neuen RVG
 – Hansens/Braun/Schneider, Formularbuch Anwaltsvergütung (alle ZAP-Verlag)

Seminare für Fachangestellte

mit RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes,
 und seit Jahren spezialisiert auf die Fortbildung der Fachangestellten

RA FA Arb Anton Mertl (Mertl Blume Rössler), Rosenheim

RVG: Die Anwendungspraxis
 für Rechtsanwaltsfachangestellte

- [1] **Vergütung für Beratung**
- [2] **Neuregelung ab 01.07.2006**
- [3] **außergerichtliche Vertretung**
- [4] **gerichtliche Vertretung**
- [5] **Erhöhungsgebühren**
- [6] **Anrechnung**
- [7] **Dokumentation**
- [8] **Abrechnung mit Rechtsschutzversicherern**

16. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– € 98,00 zzgl. MwSt (= € 113,68)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 102,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

RA FA Arb Anton Mertl (Mertl Blume Rössler), Rosenheim

Fristen und Verjährung für Rechtsanwaltsfachangestellte

Praktischer Umgang mit prozessualen und Verjährungsfristen in ZPO und BGB

A. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

- [1] **Einspruch**
- [2] **Anhörungsrüge**
- [3] **Berufung**
- [4] **befristete Beschwerde**
- [5] **Revision**
- [6] **Erinnerung**
- [7] **sofortige Beschwerde**
- [8] **Rechtsbeschwerde**
- [9] **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand**

B. Verjährung

- [1] **Regel- und Sonderverjährung**
- [2] **besondere Vorschriften**
- [3] **Hemmung und Neubeginn**

14. Juli 2005

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr

– € 98,00 zzgl. MwSt (= € 113,68)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 102,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes – langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Englische Rechtssprache

Hans Bader, Richter am AG München a.D.

Schneller Einstieg in die englische Rechtssprache

Vier Kurse

[in Kooperation mit dem BAZ Amerikabaus in München e.V.]

8. Juni 2005: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

[I] Grundbegriffe und Allgemeines Vertragsrecht

Allgemeine Grundbegriffe – Natürliche Personen – Personenvereinigungen – Geschäftsfähigkeit – Willenserklärung – Rechtsgeschäfte – Schuldverhältnis – Vertragsschluss – Verträge – Vertragsparteien – Leistung – Gegenleistung – Leistungsstörungen – Rechtswidrigkeit, Verschulden – Schaden und Schadensersatz – Erlöschen von Schuldverhältnissen

22. Juni 2005: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

[II] Besonderes Schuldrecht

Kaufrecht – Schenkung – Mietrecht – Dienst- und Arbeitsrecht – Recht des Auftrags – Recht der Stellvertretung – Werkvertrag – Verwahrung – Leihe und Darlehen – Bürgschaft – Versicherung – Ungerechtfertigte Bereicherung – Unerlaubte Handlungen

29. Juni 2005: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

[III] Sachenrecht, Erbrecht

Sachenrecht Sachen – Besitz – Eigentum – Treuhand – Grundstückseigentum – Mehrheit von Berechtigten – Erwerb und Verlust des Eigentums – Grundbuchrecht – Dienstbarkeiten – Pfandrechte

Erbrecht Erbrecht – Der Erbe – Gesetzliche Erbfolge – Gewillkürte Erbfolge – Testamentserrichtung – Testamentsinhalt – Nachlassabwickler – Nachlassgericht – Nachlassabwicklung

13. Juli 2005: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

[IV] Gerichtsverfassung und Zivilprozess

→ Zur deutschen Gerichtsverfassung und zur möglichen Übersetzung deutscher Begriffe wird auf das zur Verfügung gestellte Speziaskriptum verwiesen.

Britische Gerichtsverfassung – Amerikanische Gerichtsverfassung – Grundzüge des Zivilprozesses – Besonderheiten des Equity-Verfahrens und der freiwilligen Gerichtsbarkeit; decrees, appeals – Kosten, Festsetzung, Prozesskostenhilfe – Zwangsvollstreckung

Die vermittelte Terminologie

geht vom anglo-amerikanischen Recht aus. Diesbezügliche und fachsprachliche Vorkenntnisse werden bei Kurs I nicht vorausgesetzt. Die nachfolgenden bauen auf Kurs I und auch aufeinander auf. Anmeldungen für einzelne Kurse sind (ausgenommen Kurs I) höchstens zum Auffrischen sinnvoll.

Als Unterlage

erhalten Sie sehr umfangreiche Skripten (Kurs I: 160 Seiten!).

Vier Nachmittage: 8., 22., 29. Juni und 13. Juli 2005

jeweils 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 11

Teilnahmegebühr je Seminar

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Umfangreiches Skript und Getränke

2 Seminare bei gleichzeitiger Anmeldung

– für DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 232,00)

– für Nichtmitglieder: € 240,00 zzgl. MwSt (= € 278,40)

3 Seminare bei gleichzeitiger Anmeldung

– für DAV-Mitglieder: € 290,00 zzgl. MwSt (= € 336,40)

– für Nichtmitglieder: € 350,00 zzgl. MwSt (= € 406,00)

Alle 4 Seminare bei gleichzeitiger Anmeldung

– für DAV-Mitglieder: € 370,00 zzgl. MwSt (= € 429,20)

– für Nichtmitglieder: € 450,00 zzgl. MwSt (= € 522,00)

Der Referent

– öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für die englische Rechtssprache

– vormals Dozent für englische Rechtssprache am Sprachen & Dolmetscher Institut München

– langjährige Erfahrung in der Sprachausbildung von Anwälten

– Mitarbeit am »Romain, Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache, Teil 1: Englisch-Deutsch« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U2** bis Bahnhof Königsplatz
 - Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
- **S-Bahnen und U4, U5** bis Stachus
 - Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U4, U5** bis Karlsplatz/Stachus
 - Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27).
Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- **U2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
- **U4, U5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
- **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

MAV GmbH

Maxburgstraße 4 / Zi. C 142
(Amtsgericht)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 2111 28-40
eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am
Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft |
Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber
vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Helmut Winkler
Telefon (0 89) 5 51 34-2 60
eMail h.winkler@schweitzer-online.de

Die MAV & schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.



entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

V/2005

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 11) an für folgende/s Seminar/e:

Pfeiffer, Das neue Antidiskriminierungsgesetz	[1]	22.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Worzalla, Das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz	[2]	01.06.05: 15.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Bauer, Testamentsvollstreckung	[2]	11.05.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Marx, Ausländerrechtliche Probleme im familienrechtlichen ...	[3]	02.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Olbing, Vorweggenommene Erbfolge	[3]	15.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Gerhardt, Unterhaltsrecht aktuell	[4]	05.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger ...	[4]	07.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Futter, Schlichtung und Trennung zerstrittener Gesellschafter	[5]	10.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Hellich/Lorenz, Mezzanine Finanzierung	[5]	01.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Huber, Die zivilrechtliche Berufung	[6]	17.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[7]	30.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Tschöpe, Die Änderungskündigung	[7]	08.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Volk, Konfliktverteidigung vs. Konsensualverteidigung	[8]	09.06.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Kraft, Verwaltungsprozess aktuell	[8]	12.05.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Braun, Die Honorarvereinbarung	[9]	21.07.05: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾		
Mertl, Verjährung in Zivilsachen: für RA-Fachangestellte	[9]	14.07.05: 14.00 Uhr	€ 113,68 / € 102,08 ²⁾		
Mertl, RVG – Die Anwendungspraxis: für RA-Fachangestellte	[9]	16.06.05: 14.00 Uhr	€ 113,68 / € 102,08 ²⁾		
Bader, Schneller Einstieg in die englische Rechtssprache	[10]				
→ 4 Kurse zusammen			€ 429,20 / € 522,00 ¹⁾		
→ einzelne Kurse:	<input type="checkbox"/> Kurs 1	<input type="checkbox"/> Kurs 2	<input type="checkbox"/> Kurs 3	<input type="checkbox"/> Kurs 4	jeder Kurs: € 136,88 / € 160,08 ³⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Einzelpreis / Preis für jede/n weitere/n Mitarbeiter/in einer Kanzlei

³⁾ Sonderpreise bei Buchung von 2 bzw. 3 Seminaren: → Seite 10

Datum | Unterschrift



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005

Freitag, 24. Juni 2005, 10.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltet vom
Bayerischen Anwaltverband und dem Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht

Moderation Prof. Dr. Volker Rieble, Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, LMU München

09.15 bis 10.00 Uhr Ankunft und Begrüßungskaffee

10.00 bis 10.15 Uhr Begrüßung durch Herrn RA Anton Mertl, Präsident des BAV, und Herrn Prof. Dr. Volker Rieble

→ **10.15** bis 11.00 Uhr

Tarifanpassung zur Beschäftigungssicherung – Vorbild für die anwaltliche Beratung?

Walter Huber, Siemens AG

11.00 bis 11.30 Uhr: Kaffepause

→ **11.30** bis 12.15 Uhr

Neue Entwicklungen im Teilzeitrecht und ihre strategische Bewältigung durch Rechtsanwälte

RA Dr. Achim Schunder, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Frankfurt

→ **12.15** bis 13.00 Uhr

Anwaltliche Aufbereitung des Prozessstoffs in Bestandsschutzstreitigkeiten

Joachim Vetter, Vorsitzender Richter am LAG Nürnberg

13.00 bis 14.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

→ **14.30** bis 15.15 Uhr

Gestaltung der betriebsverfassungsrechtlichen Folgen von Umstrukturierungen

Prof. Dr. Volker Rieble, ZAAR, LMU München

→ **15.15** bis 16.00 Uhr

Gestaltung von und Gestaltungsfehler bei (Teil-)Betriebsübergängen

Friedrich Hauck, Vorsitzender Richter am BAG

16.00 bis 16.30 Uhr: Kaffepause

→ **16.30** bis 17.15 Uhr

Low performer im Arbeitsrecht

RA FA Arb Dr. Ulrich Tschöpe (Tschöpe Schipp Clemenz), Gütersloh

→ **17.15** bis 18.00 Uhr

Antidiskriminierung, Strafzahlung und anwaltliche Begleitung

RA FA Arb Dr. Jobst Hubertus Bauer (Gleiss Lutz), Stuttgart

18.00 bis 18.15 Uhr **Schlusswort**

Veranstaltungsort Paulaner am Nockherberg, Tagungszentrum: Hochstr. 77, 81541 München

Teilnahmegebühr – für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 406,00) – für Nichtmitglieder: € 390,- zzgl. MwSt (= € 452,40)

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen → Seite 17

Mit freundlicher Unterstützung der NZA Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Verlag C.H.Beck)

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Seminar-Anmeldung

Per Fax: 089 / 21 11 28 50

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV GmbH
Herrn Dr. Martin Stadler
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an für

Bayerischer Arbeitsrechtstag: 24. Juni 2005

- für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 406,00)
- für Nichtmitglieder: € 390,- zzgl. MwSt (= € 452,40)

→ Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 58,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird eine Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ Fragen

Bayerischer Anwaltverband: **Telefon** 089.295086 | **Fax** 089.29161046 | **E-Mail** geschaeftsstelle@muenchener-anwaltverein.de

Datum | Unterschrift

Praxis der Strafverteidigung

Auch wenn das Verkehrsstrafrecht nicht zu den lukrativsten Bereichen anwaltlicher Tätigkeit zählt, so kann doch die relative Häufigkeit verkehrsrechtlicher Mandate zu regelmäßigem Gewinn und dem Aufbau eines weitläufigen Mandantenstammes beitragen. Voraussetzung ist freilich, dass der verkehrsstrafrechtlich tätige Verteidiger nicht bloß lebhaft Aktivitäten entfaltet, sondern vielmehr durch sachgerechte Arbeit überzeugt. Jedenfalls bis zu entsprechendem Erfahrungswissen ist er deshalb auf Anleitungen angewiesen, die mit prozesstaktischen Erwägungen auf der Basis des geltenden Rechts ebenso aufwarten wie mit geeigneten Mustern für Anträge und Schriftsätze.

Die Reihe "Praxis der Strafverteidigung" trägt diesem Bedürfnis seit nunmehr knapp zwei Jahrzehnten Rechnung, indem sie sich jeweils um eine Kombination aus Hand- und Formularbuch bemüht. So etwa auch in den hier anzuzeigenden Neuerscheinungen:

Verteidigung in Straßenverkehrssachen. Von RA Uwe Freyschmidt. 8. Aufl. 2005. C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm. XVIII, 315 Seiten, kartoniert. Euro 40,00. ISBN 3-8114-0863-1.

Mit dem vorliegenden Band 1 hat Dr. Elmar Müller (†) die Reihe einst begonnen und bis zur 6. Auflage wesentlich mitgeprägt. Seither wird der Titel von Uwe Freyschmidt fortgeführt; einem Autor, der über umfangreiche Erfahrung als Strafverteidiger und speziell als Verkehrsanwalt verfügt, mithin den auf diesem Sektor vorhandenen Informationsbedarf der Anwaltschaft in erfreulicher Weise zu befriedigen vermag.

Nach einem einleitenden Kapitel zur Mandatsübernahme, in dem auf sich dabei schon abzeichnende Probleme (z. B. eine zu besorgende Interessenkollision) etwa ebenso eingegangen wird wie auf Honorarfragen, die ja gerade bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise durchaus von Bedeutung sind, folgt ein Überblick über die verteidigungsrelevanten Fragestellungen zu den wichtigsten Straftatbeständen in der verkehrsrechtlichen Praxis.

Sodann rückt die Entziehung der Fahrerlaubnis in den Mittelpunkt der Darstellung. Und positive Erwähnung verdient dabei insbesondere der Hinweis auf die Gefahr in der Berufungsinstanz, dass im Falle der Verwerfung die vom Amtsgericht festgesetzte Sperrfrist erst mit dem Berufungsurteil zu laufen beginnt; selbst dann, wenn die Berufung auf das Strafmaß und die Maßregel nach §§ 69, 69a StGB beschränkt war. Die Dauer des Führerscheinentzuges kann sich dadurch also um die nicht mit eingerechnete Zeit der vorläufigen Entziehung verlängern. Ein Risiko, auf das gar nicht eindringlich genug hingewiesen werden kann, zumal die Mehrzahl der Mandanten in der Regel irrtümlich annimmt, der Zeitraum der vorläufigen Entziehung müsse von der festzulegenden Sperrfrist in vollem Umfang abgezogen werden.

Weitere Kapitel befassen sich etwa mit den Möglichkeiten des Verteidigers bereits im Ermittlungsverfahren, mit dem Strafbefehlsverfahren als zeit- und kostensparender Möglichkeit der Verfahrenserledigung sowie mit dem in jeder Hinsicht "kurzen Prozess" des Beschleunigten Verfahrens gem. §§ 417 ff. StPO bevor dann ausführlich auf die Verteidigertätigkeit nach Anklageerhebung eingegangen wird; muss sich doch der Verteidiger spätestens nach Bestimmung eines Termins Gedanken machen, was er dann für seinen Mandanten erreichen will und welche Wege er dazu beschreiten, insbesondere welche Beweisangebote er erwägen sollte. Ist die Hauptverhandlung demgemäß ordentlich vorbereitet worden, so kann ihrem Ablauf eigentlich mit Ruhe entgegensehen werden; birgt sie doch in aller Regel kaum mehr Überraschungen. Allerdings sollte der Verteidiger in Verkehrsstrafsachen dabei schon Kenntnis von den üblichen Schwierigkeiten und Besonderheiten bei der Behandlung von Zeugenaussagen haben, der Person des Sachverständigen die richtige Bedeutung zumessen und durch geeignete Beweisanträge - auch gegen den Willen des Gerichts - das gesamte beweisbedürftige Entlastungsmaterial für den Mandanten in die Hauptverhandlung einführen können. Entsprechende Kenntnisse vermag das nachfolgende Kapitel über die Hauptverhandlung aufzufrischen oder gar erst zu vermitteln. Gleiches gilt für eine

realistische Strafzumessung und in diesem Zusammenhang natürlich auch für die - freilich oft überschätzte - Wirkung des Plädoyers. Der Empfehlung, "so kurz und prägnant wie möglich zu plädieren", ist dabei uneingeschränkt zuzustimmen. Die Feststellung, es wirke "lächerlich", das Plädoyer mit einem "Danke" zu beenden, kann indes - zumal ohne nähere Begründung - nicht ohne weiteres nachvollzogen werden.

Weitere Kapitel befassen sich mit Fragen der Kosten- und Ausagen-erstattung sowie den möglichen Rechtsmitteln im Strafverfahren. Aber auch Nebenklage und Adhäsionsverfahren werden noch thematisiert bevor dieser ausführliche Darstellung schließlich durch Musteranträge und Schriftsatz-Beispiele ergänzt wird, die die generellen Ratschläge zur Prozesstaktik praxisrelevant in gezielte Vorschläge umwandeln.

Letzteres muss man allerdings wissen. Denn die quasi in einen Anhang aufgenommenen Muster finden im Inhaltsverzeichnis leider keine Erwähnung und erweisen sich auf den dort für das Literaturverzeichnis - und insofern unzutreffend - angegebenen Seiten allenfalls als Zufallsfund. Dafür sind sie freilich zu schade. Und demgemäß sollte auch die erst den Mustern vorangestellte Übersicht künftig besser ins Inhaltsverzeichnis mit aufgenommen werden.

Dennoch ist Freyschmidts "Verteidigung in Straßenverkehrssachen" eine ebenso sinnvolle wie empfehlenswerte Ergänzung zur Abhandlung von Beck/Berr über "OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht" ("Praxis der Strafverteidigung", Bd. 6, 4. Aufl. 2003). Siehe hierzu etwa Thalmeier, "Mitteilungen" Aug./Sept. 2004, S. 20 f.

Verkehrsunfallflucht - Verteidigungsstrategien im Rahmen des § 142 StGB. Von RA Dr. Klaus Himmelreich und RA Michael Bücken unter Mitarbeit von RA Michael Nissen. 4. Aufl. 2005. C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm. XVII, 308 Seiten, kartoniert. Euro 45,00. ISBN 3-8114-3118-8.

Die Neufassung des Tatbestandes der Unfallflucht vor etwa 25 Jahren inklusive seiner späteren Ergänzungen hat inzwischen die Urteilsflut so stark anschwellen lassen, dass es selbst für den erfahrenen Anwalt immer schwieriger wird, sich in dieser in der täglichen Verteidigungspraxis häufig vorkommenden Rechtsmaterie zurecht zu finden.

Deshalb hat die hier anzuzeigende vertiefte Darstellung der Unfallflucht durchaus ihre Berechtigung, obgleich die entsprechende Problematik bereits in dem zuvor besprochenen Titel aus der Reihe "Praxis der Strafverteidigung" behandelt wird. Zudem sind die Verfasser des vorliegenden Werkes, Dr. Klaus Himmelreich und Michael Bücken, als langjährige Praktiker mit den Problemen der Verkehrsunfallflucht bestens vertraut und damit in der Lage, wertvolle Hilfen im Hinblick auf eine effektive Verteidigung zu vermitteln, indem von ihnen bewährte Strategien verständlich erläutert werden.

Gerade diese Art von Hilfe, nämlich die Weitergabe von Erfahrungen, die sich der Strafverteidiger ansonsten schwerlich "anlesen" kann, dürfte dazu beitragen, dass vermeidbare Fehler bei der Verteidigung unterbleiben und ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren möglichst ohne Verurteilung zu Ende gebracht werden kann.

Den Ausgangspunkt der Darstellung bilden demgemäß Verteidigungsstrategien zur Vermeidung von Anklage und Verurteilung. Dabei wird der Erstkontakt mit dem Mandanten, bei dem wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden, etwa ebenso erörtert wie Maßnahmen gegen einen Gerichtsbeschluss über die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gem. § 111a StPO, die Kontaktaufnahme des Verteidigers mit der Staatsanwaltschaft oder das frühzeitige Einschalten eines Sachverständigen.

Aber auch die versicherungsrechtlichen Aspekte der Unfallflucht kommen zur Sprache, sowohl im Hinblick auf Haftpflicht- Vollkasko- und Rechtsschutzversicherung.

So muss etwa der Mandant seiner Versicherung gegenüber, um nicht den Haftpflichtversicherungsschutz zu gefährden, wahrheitsgemäße Angaben zu den Personalien des Fahrers machen. Andererseits haben Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, die Schadenakten bei

Buchbesprechungen

der Versicherung einzusehen oder diese sogar zu beschlagnahmen, um festzustellen, wer dort als Fahrzeugführer angegeben wurde, ohne dass insoweit ein Beweisverwertungsverbot bestünde. Hier kollidiert also das "nemo-tenetur"-Prinzip, wonach niemand gezwungen werden darf, sich selbst zu belasten, mit der Verpflichtung zu wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe als Obliegenheit aus dem Versicherungsvertrag. Und Himmelreich/Bücken raten bei diesem Dilemma zu der Formulierung "Der Fahrer war zu der Benutzung des Kfz berechtigt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Weitere Angaben erfolgen erst später nach Abschluss des gegen mich laufenden Strafverfahrens." Damit sind einerseits die primär interessierenden Fragen der Versicherung beantwortet, andererseits kann so einer Beschlagnahme der Versicherungsakten die gewünschte Wirkung genommen werden. Allerdings stellt eine solche Antwort bei strenger Auslegung - und dessen sind sich Himmelreich/Bücken durchaus bewusst - immer noch einen Verstoß gegen die Aufklärungspflichten dar, die sich als Obliegenheit aus § 7 I 2 AKB 2002 ergeben. Und dies kann nach § 7 V 2 AKB 2002 ebenso zur Leistungsfreiheit des Versicherers bis zu einem Betrag von maximal 5.000 Euro führen, wie die Verwirklichung des Tatbestandes des § 142 StGB selbst, die gleichermaßen einen Verstoß gegen die Aufklärungsobliegenheiten darstellt. - Risiken, auf die der Mandant unbedingt hingewiesen werden sollte!

In einem weiteren Kapitel werden die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen des § 142 StGB ausführlich abgehandelt und entsprechende Verteidigungsstrategien aufgezeigt, wobei wiederum die neueste Rechtsprechung (Stand: 01.11.2004) sowie die wichtigsten Lehrmeinungen eingearbeitet sind. Als besonders praktisch erweisen sich in diesem Zusammenhang etwa auch eine umfassende Übersicht mit Beispielfällen aus der Rechtsprechung zur Bestimmung der Wartedauer im Einzelfall oder aber eine Rechtsprechungsübersicht zur Fremd-

schadenshöhe, bei der keine Fahrerlaubnisentziehung erfolgen soll.

Außerdem kommen die Pflichten des Unfallbeteiligten nach § 34 StVO ebenso noch zur Sprache wie die Verteidigung in den Rechtsmittel-Instanzen oder der Einsatz von Nachschulung und Therapie zwecks Wegfall bzw. Reduzierung von Fahrerlaubnisentzug und Fahrverbot im Rahmen der Verteidigung.

Ergänzend zu den Ausführungen über die Rechtslage in Deutschland befasst sich sodann in einem neu aufgenommenen umfangreichen Kapitel Herr Kollege Michael Nissen von der Juristischen Zentrale des ADAC in München ausführlich mit den vergleichbaren Regelungen zur Verkehrsunfallflucht im Ausland. Und er geht dabei auf den Rechtshilfeverkehr im europäischen Ausland (Vollstreckungsabkommen, Europäischer Haftbefehl etc.) etwa ebenso ein wie auf die Verfolgung der Unfallflucht in den wichtigsten europäischen Urlaubsländern.

Abgerundet wird der praxisorientierte Leitfaden schließlich durch einen ausführlichen Anhang mit - bereits aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlichen und somit erfreulicherweise keineswegs versteckten - Mustern für Verteidigeranträge und -schriften, besonders nutzbringenden Mandanten-Informationen über die Verkehrsunfallflucht und deren Folgen sowie Original-Gutachten von technischen Sachverständigen aus dem gegenständlichen Problemkreis.

Nach intensiver Durcharbeitung des Himmelreich/Bücken dürften mithin auch anwaltliche Berufsanfänger durchaus in der Lage sein, die Interessen des Mandanten selbst in schwierig gelagerten Unfallfluchtfällen wirksam zu vertreten.

Rechtsanwalt Roland Thalmeir, Starnberg
RAe Jochen Krebs & Kollegen

MAV GmbH

Fachanwalt für Erbrecht
Lehrgang 2/2005

INSTITUT FÜR ERBRECHT
.....
Ltd.

Das Institut für Erbrecht bietet Ihnen in drei Teilen, die auch in verschiedenen Halbjahren absolviert werden können, die in der Fachanwaltsordnung (FAO) vorgegebene vertiefte Vermittlung des Erbrechts an. Die Lehrgänge ermöglichen bei erfolgreicher Bewältigung der Klausuren den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse im Erbrecht, der nach der FAO für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung unerlässlich ist. Darüber hinaus erhöht die Teilnahme an den Lehrgängen die Bewerbungschancen der Absolventen. Auf die Prüfungen in den Pflichtfächern Erbrecht und FGG-Verfahren z.B. im bayerischen Assessorexamen sind die Absolventen des Instituts für Erbrecht bestens vorbereitet.

1. Teil – 6 Tage; Kurs:

30.6.–2.7.; 14.7.–15.7.2005,

jeweils 9.00–18.30 Uhr;

Klausur: 16.7.2005; 9.00–14.00 Uhr

2. Teil – 6 Tage; Kurs:

28.7.–30.7.; 18.8.–19.8.2005,

jeweils 9.00–18.30 Uhr;

Klausur: 20.8.2005; 9.00–14.00 Uhr

3. Teil – 6 Tage; Kurs:

1.9.–3.9.; 22.9.–23.9.2005,

jeweils 9.00–18.30 Uhr;

Klausur: 24.9.2004; 9.00–14.00 Uhr

Auszug aus der Dozentenliste: RA Prof. Dr. Jürgen Damrau; RA/FAFamR Dr. Michael Bonefeld; RA/FASteuer Dr. Ralph Landsittel; RA Michael Ott-Eulberg; RA Manuel Tanck; Notar Thomas Wachter; RA Elmar Uricher; RA Thomas Littig

Schulungsort: für die meisten Termine: FH Erding, Am Bahnhof 2 in 85435 Erding, direkt am S-Bahnhof Erding (S 2)

Anmeldung, Information: Zur Anmeldung bedienen Sie sich bitte des untenstehenden Formulars. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 begrenzt, so dass die Reihenfolge des Zahlungseingangs entscheidet. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung unter 089/6939 7127. Der nächste Lehrgang wird im 4. Quartal 2005 stattfinden.

Gebühren: bei Buchung von 3 Teilen: € 1.849,00; für Rechtsreferendare und Anwälte mit maximal 2-jähriger Berufszulassung gegen Nachweis € 1.649,00; bei Buchung von 2 Teilen: € 1.359,00; für Rechtsreferendare und Anwälte mit maximal 2-jähriger Berufszulassung gegen Nachweis € 1.199,00; bei Buchung von 1 Teil: € 679,00; für Rechtsreferendare und Anwälte mit maximal 2-jähriger Berufszulassung gegen Nachweis € 599,00. Enthalten sind umfangreiche Skripten und Pausengetränke. Klausurgebühren: € 200,00 für alle 3 Klausuren

Anmeldung über die MAV GmbH per Fax: 089 21 11 28 50

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Ich bin Mitglied des DVEV/DAV ja nein

Veranstalter: INSTITUT FÜR ERBRECHT Ltd., Director Dr. Rainer Deininger · Sießmayrstraße 6 in 86899 Landsberg

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Münchener Insolvenzkanzlei, Nähe Hauptbahnhof sucht aktive/n

junge/n Kollegin/en

mit guten Deutschkenntnissen und wirtschaftlichem Sachverstand zur Mitarbeit bei der Erstellung von Insolvenzgutachten und bei der Abwicklung von Insolvenzverfahren.

Schriftliche Bewerbungen bitte an:

Kanzlei Müller-Heydenreich, Beutler & Kollegen

Schwanthalerstr. 32, 80336 München

Wir sind eine renommierte, alteingesessene Anwalts- und Steuerkanzlei im S-Bahn-Bereich von München mit den für eine Kreisstadt typischen breitgefächerten Tätigkeitsbereichen.

Wir suchen für die Anwaltskanzlei eine(n) engagierte(n) und effektiv arbeitende(n) Kollegin(en) mit unternehmerischem Interesse. Sorgfältiges und selbständiges Arbeiten sowie fundierte durch entsprechende Examina nachgewiesene Rechtskenntnisse setzen wir voraus. Eine gewisse anwaltliche Berufserfahrung sollte vorhanden sein.

Angestrebt wird eine langfristige Zusammenarbeit zum Ausbau und zur Spezialisierung der bestehenden Kanzlei. Die üblichen Bewerbungen senden Sie bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 56 / Mai 2005

Stellengesuche von Kollegen

Promovierter Rechtsanwalt mit mehrjähriger Berufserfahrung insbesondere im Markenrecht, vertraut mit den Markenverfahren vor DPMA, HABM und WIPO, sucht auf Dauer angelegte Tätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in einer Rechtsanwalts- oder Patentanwaltskanzlei. Fließende Englisch- und Spanischkenntnisse.

Kontaktaufnahme bitte per email an iplaw2005@web.de oder per Zuschrift an den MAV unter der Chiffre Nr. 31 / Mai 2005

Rechtsanwalt, 29, Examina 7,4 und 6,0 sucht Beschäftigung in Festanstellung oder auf freiberuflicher Basis in einer Kanzlei. Meine Interessenschwerpunkte liegen in den Bereichen des Mietrechts sowie dem allgemeinen Zivilrecht.

Zugelassen bin ich seit Juli 2004 und habe seither als freiberuflicher Anwalt einige Erfahrungen sammeln können. Wenn Sie sich vorstellen könnten, mit mir zusammenzuarbeiten, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir melden unter Tel: 0176/23160994.

Engagierter **Rechtsanwalt** und Fachanwalt für Arbeitsrecht, 38 J., mit solidem kleinen Mandantenstamm, langjährige Berufserfahrung durch zivil- und arbeitsrechtlich ausgerichtete Tätigkeit in den Schwerpunktbereichen allg. Zivil-, Verkehrs- und Haftungsrecht sowie Individualarbeitsrecht, sucht eine auf Dauer angelegte neue Tätigkeit in einer Kanzlei. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 58 / Mai 2005 oder Tel.: 0 89 / 12 02 72 13.

Rechtsanwalt, 35 Jahre, Schwerpunkte **Insolvenz-, Steuer- und allg. Zivilrecht**, 4 Jahre Berufserfahrung in WP-Gesellschaft und RA-Kanzlei, FA-Lehrgänge Insolvenz- und Steuerrecht, Examina 6.91 und 6,19 Punkte (Bayern), sucht neue berufliche Perspektive in kollegialer Atmosphäre, gerne auch interprofessionelle Zusammenarbeit mit StB und /oder WP. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 57 / Mai 2005

Rechtsanwältin, 12 Jahre Berufserfahrung im ZR sucht Mitarbeit (Teilzeit) in kleiner familienrechtlich orientierter Kanzlei in München oder Umgebung mit der Möglichkeit der Übernahme innerhalb von zwei Jahren. Zuschriften unter Chiffre Nr. 55 / Mai 2005

Rechtsanwältin mit Fachanwaltskurs Arbeitsrecht und Auslandserfahrung in Italien sucht stundenweise freie Mitarbeit im Zivilrecht, vorzugsweise im gewerblichen Rechtsschutz und/oder Arbeitsrecht. Es besteht auch Interesse an Überhangmandaten. Kontaktaufnahme telefonisch unter 0163/8784392 oder unter Chiffre Nr. 54 / Mai 2005

Assessorin, 28 J., zwei befriedigende bayerische Examina (Abschluss Dez. 2004), möchte sich als engagierte Berufsanfängerin die ersten Sporen verdienen, gerne auch zunächst im Rahmen eines Praktikums. Interessenschwerpunkte sind allgemeines Zivilrecht und IPR, insbesondere auch das Stiftungsrecht. Gute, durch Auslandsaufenthalte gefestigte Englisch- und Französischkenntnisse, MS-Office. Kontakt: melanie.rauch@gmx.de oder 089-33 65 28.

Motivierter Assessor

28 J.; 7.33, 6.26 P.; sucht Festanstellung (Voll-/Teilzeit) oder freie Mitarbeit in zivil- bzw. strafrechtlich ausgerichteter Kanzlei im Großraum München. Zahlreiche Auslandsaufenthalte. Spreche fließend englisch/kroatisch/serbisch/bosnisch. Passive Sprachkenntnisse in Slowenisch und Mazedonisch. MS-Office, kommunikativ und belastbar. Kontakt 089 / 62 000 441; 0178 / 732 66 95

Bürogemeinschaften

Aus meiner Sicht nehmen Anwälte vielfältig und häufig ihre Möglichkeiten zur Konfliktledigung nicht in ausreichender Tiefe wahr. Ich suche Kollegen und Kolleginnen, die bereit sind, ihre Juristerei nur als ein Handwerkszeug hin zum Mandanten zu begreifen, den eigenen Konfliktbeitrag des Mandanten und dessen emotionale Haltung als wesentliches Element der Streitentwicklung mit einzubeziehen und die insbesondere bereit sind, ihren anwaltlichen Anteil an der Konfliktentwicklung und Konfliktlösung zu hinterfragen. Die gesuchten Kollegen und Kolleginnen sollten im zivil- bzw. wirtschaftsrechtlichen Bereich selbständig tätig sein und über einen eigenen, tragfähigen Mandantenstamm sowie einige Jahre Berufserfahrung verfügen. Grundlage der Zusammenarbeit ist zunächst eine ab Mitte des Jahres 2005 erweiterte Bürogemeinschaft, die sich der Mediation und der Weiterentwicklung außergerichtlicher Konfliktlösungen auch durch ständige Fortbildung verpflichtet fühlt. An die Kanzlei bereits angebunden ist eine Gruppe von Wirtschafts- und Familienmediatoren, die dieses Interesse gleichfalls verbindet.

Rechtsanwalt und Mediator

Erich Kager

Brienner Straße 44/III, 80333 München

kager@ra-kager.de

Bürogemeinschaft

Biete Kollegen ab sofort oder später Bürogemeinschaft in meiner Anwaltskanzlei mit äußerst repräsentativen Räumen. Es steht ein ruhiger, heller Raum, ca. 20 m², zur Verfügung. Das Sekretariat sowie Personal können mitgenutzt werden. Die Kanzlei befindet sich in bester, verkehrsgünstiger Innenstadtlage (U- u. S-Bahn). Eine langfristige Zusammenarbeit bei gegenseitiger Urlaubsvertretung ist erwünscht. Chiffre Nr. 43 / Mai 2005

Rechtsanwältin, im Zivil- und Wirtschaftsrecht tätig, bietet Kollegin / Kollegen in bester Innenstadtlage ab **01. August 2005 Bürogemeinschaft** zu günstigen Konditionen an. Zur Verfügung steht ein schönes Anwaltszimmer von ca. 21 m². Das Sekretariat, die technischen Einrichtungen sowie die sonstige Büroausstattung können gerne mitbenutzt werden.

Dr. Dagmar Lieber, Neuhauser Str. 3, 80331 München, Tel.: 089/26949191

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft - Aussensozietät möglich

Rechtsanwaltskanzlei bietet in Innenstadtlage, Gerichtsnähe, ein oder zwei Anwaltszimmer, ca. 22 und 24 qm, ggf. Sekretariatsplatz, in äusserst repräsentativen Räumen (Gesamtgrösse ca. 150 qm) als Bürogemeinschaft, auch Aussensozietät. Mitbenutzung des Besprechungszimmers und der Infrastruktur möglich.
RAin Nehl, Tel. 089 / 550 282 67

Steuerberaterin 37 J. mit eigener Kanzlei (6 Mitarbeitern) möchte zum 01.09.05 eine Bürogemeinschaft mit einem Rechtsanwalt/in oder mehreren Rechtsanwälten/innen zur Nutzung von Synergien eingehen. Bevorzugte Lage: München-West, Büroräume müssen noch gefunden werden.

e-mail: jinx007@web.de, Telefon 0160/90537548.

Sie suchen :

- ein oder zwei Anwaltszimmer, ggf. auch mit Sekretariatsplatz
- gehobene Ausstattung
- moderne technische Büroeinrichtung
- gute Verkehrsanbindung

und legen Wert auf:

- kollegiale Zusammenarbeit
- gegenseitige Urlaubsvertretung?

Dann rufen Sie mich an, um Einzelheiten persönlich zu besprechen.
RAin Kurz, Tel.: 089/26 70 22.

Bürogemeinschaft

Erfolgreiche WP/StB-Sozietät in attraktiver, verkehrsgünstiger Lage in **Unterhaching bei München** bietet RA 1-2 moderne Räume mit IT-Infrastruktur, Mitbenutzung des repräsentativen Besprechungsraums ggf. des Sekretariats sowie der Teeküche

Kontakt: Tel.: +49(89)61500089, e-mail info.@riedmann.de

Ich biete piekfeine, vollständig - auch bürotechnisch - eingerichtete, Kanzleiräume im 1. OG eines repräsentativen Altbaus **besten** Innenstadtlage. Drei Chefszimmer - Alternative: zwei Chefszimmer, Besprechungszimmer -, Schreibzimmer, Empfang, Garderobe, Teeküche, WC, großer eingebauter Aktenschrank, Speichernutzung. Auf Wunsch PKW-Stellplatz im Hof. Garten. **Ich suche, für Bürogemeinschaft**, eine(n) oder zwei Kollegin(nen) / Kollegen (NR, mit Neigung zu guter Laune). **Kosten** (kalt, zuzüglich MWSt.): € 520,00 bis € 740,00 je nach Inanspruchnahme. Das Einzelne sollte besprochen werden.

RA Horst Sandmann, Altheimer Eck 15, 80331 München.
T 089 2606454; F 089 2605495; horst.sandmann@t-online.de.

Bürogemeinschaft

StB, vBp mit etablierter Einzelkanzlei (10 MA) sucht RA (StB) um am Aufbau einer Beratungseinheit mitzuwirken.

Die Kanzlei ist technisch auf dem neusten Stand, in repräsentativen Neubauräumen und auf Expansion, sowohl was die Einstellung, als auch die zu belegenden Räume anbelangt, eingestellt.

Ich suche keinen Untermieter, sondern einen Kollegen, der mit seinem eigenen Mandantenstamm die Synergieeffekte und die Expansionsmöglichkeiten nutzen möchte.

Eine Wirtschaftsprüferin arbeitet bereits an diesem Konzept mit.

Kontakt: G. Wüst, Dipl. Finw., StB, vBp, Implerstraße 11, Tel. 089 / 2355603, info@wuestpartner.de

Bürogemeinschaft in ruhiger Zentrumslage

In renovierter Altbaukanzlei (Klinikviertel, beste Anbindung) ist ein repräsentativer Raum zu vermieten. Die Mitbenutzung der technischen Einrichtungen und die Telefonbereitschaft sind selbstverständlich möglich, der Preis beträgt, € 450,00 + MwSt.
Tel.: 089 53886170

Anwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzlei (3 RAe, 2 StB / WP) in zentraler Lage in München zwischen Hauptbahnhof und Sendlinger Tor) bietet einer Kollegin / einem Kollegen Räumlichkeit/en zunächst in Bürogemeinschaft an. Die Benutzung der vorhandenen Büroinfrastruktur ist möglich. Mittelfristig ist eine engere Zusammenarbeit denkbar. Detailfragen sollten wir in einem persönlichen Gespräch klären.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Rechtsanwalt Illichmann, Tel. 597891

Bürogemeinschaft Nymphenburg

Wir sind drei Rechtsanwälte, langjährig im Zivilrecht tätig und **bieten:**

Ein oder zwei Anwaltszimmer mit Sekretariatsplatz und Besprechungsraum, ruhige Lage im Grünen, verkehrsgünstig, viel Parkraum.

Wir suchen: Versierte, sympathische Kollegen/Kolleginnen mit eigener Klientel, denen ein ansprechendes Ambiente etwas höhere Kosten wert sind.

Chiffre Nr. 52 / Mai 2005

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation) und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

an. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu je ca. 19 m². Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur ist selbstverständlich. Wir bieten eine umsatzbezogene Miet- und Kostenbeteiligung an.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht (<http://www.rae-rainer-diekoetter.de>) tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesellschaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir weiter wachsen. Wir möchten insbesondere solche jüngeren Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die sich vor kurzem selbständig gemacht haben oder die jetzt den Sprung wagen wollen.

RAINER & DIEKÖTTER

Rechtsanwälte

Garmischer Str. 4/I, 80339 München

Tel.: 0 89/5 00 30 30, e-mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

In einem Jugendstil Altbau ist ein ruhiges kleines Anwaltszimmer (10 qm) und ggf. ein Sekretariats - Arbeitsplatz zu vermieten. Bürogemeinschaft und Benutzung der technischen Einrichtungen sind möglich.

Kanzlei Garbrecht, Wenz-Winghardt und Borgmann, Zentnerstr. 19, 80798 München, 4 Gehminuten von U2 Josephsplatz, Tel.: 089 / 20 20 87 37, Fax: 089 / 20 20 87 38



Für **Bürogemeinschaft** in attraktiven Kanzleiräumen, vollständig eingerichtet, im Hochparterre eines repräsentativen Altbaus in **bester** Lage Bogenhausens suchen wir Kollegen/innen. Mitnutzung der Kanzleinfrastruktur, Sekretariat sowie Besprechungsraum nebst umfangreicher Bibliothek. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu 15 m² und 21 m². Kosten netto zuzüglich MWSt. zwischen 400,00 EUR und 600,00 EUR.

Kontaktaufnahme unter 0 89 - 96 97 89 - 0 oder 01 60 - 96 57 28 76

Bürogemeinschaft/Untermiete

Biete jungem Kollegen, der schon über einen eigenen Mandantenstamm verfügt und den Mut hat, sich selbständig zu machen, ab sofort oder später Bürogemeinschaft mit repräsentativen Räumen in erstklassiger Innenstadtlage (nähe Beethovenplatz) zu günstigen Konditionen. Mein Sekretariat und Personal können mitgenutzt werden, was jedoch nicht Bedingung ist.

RA Michael P. J. Klein, Goethestrasse 52, 80336 München, Tel: 089 / 53 00 11-12, Telefax: 089 / 53 49 99.

Dachau Zentrum

Gut eingeführte, seit über 20 Jahren bestehende RA-Kanzlei mit junger Besetzung in zentr. Lage in repräsentativem, gepflegtem Altbau, frisch renoviert, mit moderner Kanzleieinrichtung bietet Kollegin/Kollegen idealerweise mit erstem eigenem Mandantenstamm im Rahmen einer Bürogemeinschaft zu fairen Konditionen ein Anwaltszimmer sowie Mitbenutzung eines großen Sekretariatszimmers, Warteraum, Küche, WC und der vorhandenen modernen Infrastruktur (kompl. Büromobiliar (Änd. möglich), Kopierer, ISDN-Telefonanlage, Fax, Computer, RA Software Lizenz, Internet, etc.) an. Wegen der anhaltenden Arbeitsauslastung der Kanzlei wäre evtl. auch eine Übertragung von einzelnen Mandaten zur weiteren Bearbeitung denkbar. Eine dauerhafte enge Zusammenarbeit in Verbindung mit der Nutzung von Synergieeffekten wird angestrebt. Anfragen unter: 08131/85055 RA Korres

RA, langjährig spezialisiert im ErbR, SteuerR, StiftungsR sucht 1 - 2 ebenfalls spezialisierte unternehmerische(n) Kollegen mit eigenem Mandantenstamm zum Aufbau einer dynamischen Bürogemeinschaft/Partnerschaft in München. Repräsentatives Büro in München - Lehel mit Infrastruktur vorhanden; Umzug ist aber in 2006 möglich. Kontakt: 0172/8161919

Bürogemeinschaft

Familienrechtl. RA-Kanzlei (drei RA'innen) in der Sophienstr. bietet entweder ein kleineres, ruhiges Zimmer (13m²) oder ein größeres Zimmer (23m²) oder beide zusammen zur Untermiete an sowie die Benutzung der Infrastruktur, wie Telefon, Fax, Kopierer und Telefondienst ab Juni.

Bitte wenden Sie sich an RAin Bergau oder RAin Stühmeier, Tel. 089/5432970.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Gut positionierte Anwalts- und Steuerberaterkanzlei in zentraler Lage in München sucht

Kooperation

mit engagiertem/er und kompetentem/er Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Sinnvolle Voraussetzung ist, dass sich der Kanzleisitz in unserem Hause befindet; entsprechende Büroräume mit Infrastruktur sind vorhanden. Tätigkeitsschwerpunkte sollten z.B. sein: Arbeitsrecht, privates Baurecht, Medizinrecht, Transport- und Verkehrsrecht, Versicherungsrecht. Eine Fachanwaltsausbildung wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung. Unser Ziel ist der Ausbau der Sozietät, um den Mandanten eine umfassende Beratung "aus einer Hand" gewährleisten zu können.

Wir geben gerne auch einem/einer jungem/junger Kollegen/Kollegin mit einem noch kleineren, aber eigenen Mandantenstamm die Gelegenheit, sich eine Existenzgrundlage zu schaffen.

Anfragen richten Sie bitte an:

Emrich, Schötz und Partner, Arnulfstr. 2, 15.OG, 80335 München
Tel.: 089/549119-0

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:
Fachanwältin SozialR RAin Elisabeth Brörken,
Tel.: 089 / 24 24 59 69.
Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR

Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR versierte Kollegen/innen.

Büroräume zu vermieten/mieten

Büro - auch für Berufseinsteiger

Zimmer in junger Bürogemeinschaft (4 Anwälte, zentrale Lage), auf Wunsch mit kompletter Möblierung, zu vermieten. RAin Lederle
Tel: 089/32211790; 0172/8463269



Vermietung Büroräume, in der Nähe der Theresienwiese, 100 qm, 4 Zimmer, 2 größere Zimmer und 2 Sekretariatszimmer, vollständig als Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet, monatlicher Mietzins 1400,00 EUR, inkl. kleinem Apartment sowie 2 Stellplätze auf dem Hof. Rechtsanwalt Clemens B. Tschorn, TEL.: 089-53 81 92 90



Unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei bestehend aus vier RAen/RAin befindet sich in einem neu renovierten Bürohaus in der Türkenstraße (Ecke Prinz-Ludwig-Straße) mit guter Verkehrsanbindung. In unserem großzügig geschnittenen Büro bieten wir einer/m engagierten Kollegin/en mit eigenem kleineren Mandantenstamm einen ca. 18 qm großen, hellen Büroraum zur Anmietung an (EUR 490,00 zzgl. MwSt.). Die Mitbenutzung technischer Einrichtungen, des Sekretariats, des Besprechungszimmer, etc. ist möglich, aber nicht vorausgesetzt. Die Kanzlei ist neu und modern ausgestattet und bietet ein angenehmes Klima. Wir streben eine langfristige, kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Möglichkeit an, Mitglied unserer Sozietät zu werden.

RAe Pause & Weiss, Türkenstraße 9, 80333 München, kanzlei@pause-weiss.de



Zimmer in einer Kanzlei in der Münchner Innenstadt zu vermieten. Tel: 267287

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Repräsentative Kanzleiräume, Kurfürstenplatz (Schwabing), renoviert, 125,77 m², 5 Zimmer, Balkon, Parkett, CAT5-Verkabelung für Computernetzwerke, laufender Mietvertrag bis 2007, 1836 € + NK, Tel.: 0831 23291, Mobil 0171 4039123 Vonnemann Kloiber & Kollegen.

München, Maximiliansplatz, 1 Anwaltszimmer und 1 - 2 Sekretariatsarbeitsplätze in repräsentativer Rechtsanwaltskanzlei (zwei weitere Rechtsanwälte) zu vermieten. Tel: 089/2421666

In Kanzleigemeinschaft

3 schöne Räume abzugeben, Altbau, Balkon, Nähe Theresienwiese, U-Bahn Anschluss zur Untermiete in repräsentativer Kanzlei für RA/StB., zu beziehen ab 01.06.2005
Tel.: 089/54 37 99 - 80, Fax: - 81
Email: rogner@mnet-online.de

Kanzleiräume Promenadeplatz

110 qm, neu renoviert, sehr repräsentativ im Ärztehaus, EG, TG-Stellplatz, provisionsfrei. Dr. med. Joachim Stix, Frauenarzt, Wörthstr. 24, Tel. 089-481419; Mobil: 0170-8005338

Kanzleiverkäufe

Anwaltskanzlei München-Zentrum

Eine gut eingeführte, zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in sehr guter Lage in repräsentativen Räumen ist aus Alters-/ Gesundheitsgründen zu entgegenkommenden Bedingungen zum 01.07.2005 / 01.10.2005 abzugeben. Die Kanzlei ist vorwiegend tätig im Vertrags-, Arzt-, Familien-, Erb- und Arbeitsrecht. Bürogemeinschaft möglich bzw. vorhanden. Diskretion wird zugesichert. Kontaktaufnahme unter Chiffre Nr. 59 / Mai 2005

Allgemeine Zivilrechtskanzlei, Schwerpunkt Familien- und Mietrecht in zentraler Lage Landkreis Starnberg aus familiären Gründen zu verkaufen. VB 16.000.- €.; E-Mail an: Kanzleiverkauf@aol.com"

Kanzleiverkauf einer gut eingeführten Rechtsanwaltskanzlei mit vorhandenem Mietvertrag, voll eingerichteten Räumen (100 qm) mit günstiger Miete, Mobiliar, technischer Ausstattung und gesamtem Mandantenstamm.

Jahresumsatz ca. 120.000 EUR.

Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 32 / Mai 2005

Meine gut eingeführte Kanzlei befindet sich in zentraler Lage in München und verfügt über repräsentative Räume (insg. 140m²) bei günstigem Mietvertrag, der wegen Optionsrechtes eine langfristige Perspektive bietet. Aufgrund privater Umstände biete ich die Übernahme meiner vorwiegend zivilrechtlich orientierten Kanzlei zu den berufsüblichen Bedingungen und bin selbstverständlich gerne zur überleitenden Mitarbeit bereit. Diskretion wird zugesichert und erwartet.

Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 44 / Mai 2005

Prozessvertretungen

Terminsvertretungen Köln / Rheinland

Terminsvertretungen an sämtlichen Kölner Gerichten, sowie Landgerichte Aachen, Düsseldorf, Bonn, Neuss, Mönchengladbach, Krefeld und andere, auch Oberlandesgerichte

Rechtsanwalt Rainer Marx Telefon: 02237 / 7116
Am Markt 7, 50169 Kerpen/Köln Fax: 02237 / 62648

Berlin, Potsdam und Neuruppin

Terminsvertretung vor den Amts-, Land-, und Arbeitsgerichten

KAUFMANN LUTZ STÜCK ABEL v.LOJEWSKI
RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFTSGESSELLSCHAFT

Ansprechpartner: RA Benedikt Volk

Kurfürstendamm 134
10711 Berlin

Tel: (030) 23 62 01 99
Fax: (030) 23 62 03 34

Terminsvertretungen in Berlin und Brandenburg

Rechtsanwalt Robert Julius Bosche,
Kottbusser Damm 63, 10967 Berlin

Tel: 030 6183960, Fax: 030 61280954

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33
E-MAIL: peter.de.cock@tijd.com

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Für unsere Anwaltskanzlei in der Münchner Stadtmitte suchen wir eine qualifizierte, zuverlässige, teamfähige und mit selbständigem Arbeiten vertraute

Rechtsanwaltsfachangestellte

in Teilzeit (nach Absprache) zum 01.07.2005 oder früher.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: Rechtsanwälte Holtermann & Fischer, z. Hd. Frau Spreitzer, Herzog-Wilhelm-Str. 17 / III, 80331 München, Tel.: 089 - 23 88 800.

Für unsere auf Arbeitsrecht spezialisierte Kanzlei in Schwabing (Nähe Josephsplatz) suchen wir eine **Rechtsanwaltsfachangestellte**. Wir drei Anwälte brauchen insbesondere Unterstützung am Telefon, in der Zwangsvollstreckung und sonstiger kanzleüblicher Tätigkeit für 30 Stunden wöchentlich.

Telefonische Anfragen bitte an:
Regina Bell, Tel.: 51 51 98 28

Für unsere zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Sauerlach suchen wir ab 01.06.2005 für Montag und Dienstag ganztätig eine qualifizierte, zuverlässige und an selbständiges Arbeiten gewöhnte **RA-Fachangestellte**, die gut vertraut mit RA-MICRO und Buchhaltung ist. Wir freuen uns auf Ihre vollständige und schriftliche Bewerbung mit Lichtbild an:

Rechtsanwältin Tatjana Susanna Mayer, Bahnhofplatz 7, 82054 Sauerlach.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Dynamische, flexible, berufserfahrene und zuverlässige Rechtsanwaltsfachangestellte, mit allen in einer Kanzlei anfallenden Tätigkeiten vertraut, sucht neuen Wirkungskreis. Chiffre Nr. 53 / Mai 2005



Freundliche und besonders zuverlässige 24 Jahre alte RA-Fachangestellte aus Königsbrunn, sehr arbeits- und schreibfreudig, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Arbeitsplatz, an dem sie ihre während der Ausbildung erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen kann. Sicher in Microsoft Office und RA Micro. Über einen Anruf freue ich mich, Tel.: 0173 5811057

Erfahrene Anwaltsschreibkraft (Sekretärin), 42 Jahre, zuverlässig und engagiert, sucht Tätigkeit für **15 - 20 Stunden in der Woche**. Gerne stehe ich Ihnen auch am **Wochenende** zur Verfügung.
Selbstverständlich besitze ich gute PC-Kenntnisse wie Microsoft Word, RA Micro, AnNoText.
Ich arbeite grundsätzlich **vor Ort** und auf **freiberuflicher Basis**. Bei Interesse bitte ich um Ihre kurze schriftliche Nachricht unter Chiffre Nr. 51 / Mai 2005

Rechtsanwaltsfachangestellte (38 J.), langjährige Berufserfahrung, "Wiedereinsteigerin", möchte gerne wieder auf freiberuflicher Basis arbeiten und bietet daher ihre "Schreibdienste" von zuhause aus an. Akten sowie Bänder werden selbstverständlich abgeholt, wieder zurückgebracht und vertraulich behandelt. Chiffre Nr. 50 / Mai 2005



Perfekte Sekretärin/Assistentin (Dipl.), langjährige Erfahrungen in der freien Wirtschaft und Steuer-/WP-Kanzleien, beste Referenzen, übernimmt auf selbständiger Basis Sekretariatsaufgaben und/oder Schreibarbeiten, (Zeiteinteilung flexibel, Teilzeit/halbtags o.a. bzw. nach Vereinbarung, auch abends sowie Urlaubs- und Krankheitvertretung), versiert z.B. in langen Vertragstexten, wie Pharma- und Vertragsrecht, fit in Microsoft Office, zuverlässig, belastbar und an selbständiges Arbeiten gewohnt.

Tel.: 089/141 19 96 , Fax: 089/143 44 910

Schreibbüros

EXAKT - Büro und Schreibservice
übernimmt Schreibarbeiten jeder Art
Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90
eMail: exakt_muenchen@hotmail.com
www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München



Zuverlässige ausgebildete RA-Gehilfin mit 16-jähriger Berufserfahrung, fit und fix in Windows 9x, 2000, NT, Me; Word, Excel, Anwaltssoftware: RA-Micro + WinRA, demnächst auch Phantasy, erledigt auf selbständiger Basis in Ihrer Kanzlei Zwangsvollstreckung, Korrespondenz + Honorarabrechnungen Zeit / BRAGO / RVG.
29,50 € / Stunde + MwSt. für Top-Leistung.
6 - 8 Stunden/Woche, auch am Abend/Wochenende (zum Kennenlernen gerne einmal tagsüber).

Tel.: 6251728, Fax: 63819726, Mobil: 0179/5032178,
kabelhaching@hotmail.com

prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreibarbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen - Eilsachen auch abends und am Wochenende.
Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.
Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.
Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56
e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de
Eilservice

Übersetzungsbüros

JURISTISCHE FACHÜBERSETZUNGEN
Béatrice Rousseau-Ruile, Dipl.- Übers. für Frz. und Engl.
Französische Muttersprachlerin
Öffentl. best. und allg. beeidigte Übersetzerin (BDÜ) für Frz.
DEUTSCH - FRANZÖSISCH - DEUTSCH
ENGLISCH - DEUTSCH
ENGLISCH - FRANZÖSISCH
Klarastr. 5A, 80636 München
Tél.: 089 / 55 29 97 13 - Fax: 089 / 55 29 97 14
E-mail: beatrice@translations-ruile.de

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer
Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München
Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89
info@fach-uebersetzen.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

- **Englisch**
- **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp
Dietlind Bökenkamp
Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)
Birkenleiten 29 · 81543 München
Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)
Millöckerstr. 6, 81477 München
Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55
E-Mail: marionhuber@t-online.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen
Dolmetschen

SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)
Thalkirchner Straße 81/Ecke Kochelseestraße, Kontorhaus 1,
Büro 419/419a, 81371 München
Tel.: 089 / 36 10 60 40 Fax: 089 / 36 10 60 41
Mobil: 0177 / 3 66 04 00

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München
Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München
Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17
Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

Sonstiges

Gebrauchte Hängeregistraturschränke (jeweils 4 Schubfächer) der Firmen Bolte, Schäfer sowie Bisley in hellgrau/beige (Höhe 1,35; Breite 77; Tiefe 63) sowie PC-Monitorschwenkarme nebst Befestigungsmaterial günstig abzugeben. Fotos können per E-Mail verschickt werden. Tel. 089/224224, E-Mail: kanzlei@klapp-roeschmann.de

Probleme mit PC oder Netzwerk ? Rufen Sie uns an!

Systemkonfiguration, Netzwerk Support,
Beratung, Training, Troubleshooting für
Windows 95 / 98 / NT 4.0 Windows 2000
Organisation der EDV mit Active Directory
Datensicherheit, Fehlertoleranz
Gutachten in EDV-Streitigkeiten

MALTAN IT

Tel. 089 / 159 90 776
Fax 089 / 15 23 99
e-mail Vertrieb@maltan-it.de
www.maltan-it.de

5 Mandanten = 10.000 € mtl.

Staatliche Förderungen beachten. Arbeitsvermittlungs-Software generiert neuen Zusatz-Umsatz. www.workbank.de
Tel. 08144 98000 Hr. Müller

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen. Besorgung von fehlenden Heften und EBD, Abholung und Lieferung möglich. Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge. Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papierschnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.
Telefax: 089 / 92 18 50 12.**



IHR Dienstleistungspartner



- Vertrieb – Installation
– Soft- und Hardware
– Spracherkennung
– Digitales Diktat
- Schulungen
- Vorlagenentwicklung
- Inkasso/Schreib- und Datenverarbeitungsservice

Kostenlose Teststellung:
(in München und -50 km Umgebung)

Spracherkennung

Philips SpeechMagic 5.1

mit

Workflow HighSpeed!

Rottmannstraße 11
80333 München
Tel. 0 89 / 57 90 97 80
Fax. 0 89 / 57 90 97 89

info@avosys.de
www.avosys.de

Golfturnier in Planung!



Veranstaltungsübersicht SS 2005

Vortragsreihe

Donnerstags,
28.04., 12.05., 02.06., 16.06.,
30.06.2005

Anwaltliche Berufsfelder: Anwälte berichten über ihren Beruf

Referenten: **RA Dr. Frank Remmert**: "Aktuelle Rechtsprechung zur anwaltlichen Werbung", **RA Stefan Söder, LL.M. (New York)** "Presse- und Medienrecht", **RA Dr. Christian Duve**: "Die Rolle des Wirtschaftsanwalts in Mediation", **RA Armin Hutner**: "Verhandlungsmanagement i. d. Anwaltspraxis", **RA Dr. Robert Jofer**: "Strafverteidigung in der Praxis", jeweils ab 18:00 Uhr, Hörsaal 109, Hauptgebäude der LMU

Aktuelle Probleme des Strafrechts

Dienstags,
26.04., 31.05., 05.07.2005

Vortrags- und Diskussionsreihe: Aktuelle Probleme des Strafrechts und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis – XVII Leitung: **Prof. Dr. Bernd Schünemann**, Referenten: **Dr. Herbert Steinböck** (Leiter d. Fachbereichs Forensik d. Bezirkskranken-hauses Haar): "Der Vollzug der Unterbringung i. d. Psychiatrie", **RA Uwe Lehbruck**: "Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft", **Dr. Dirk Benicke** (Leiter der Kriminaltechnik des Bay.LKA): "Das kriminaltechnische Institut d. Bayerischen Landeskriminalamtes", jeweils ab 18:00 Uhr, Bibliothek des Inst. f. Rechtsphilosophie, Ludwigstr. 29/1. Stock

Vorlesung Vertragsgestaltung

Montags, 25.04., 09.05., 30.05.,
06.06., 20.06., 04.07.2005

Grundlagen der internationalen Vertragsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung des Common Law, Referent: RA Dr. Wolfgang Fritzemeyer, LL.M., jeweils 14:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 404, 4. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation

Donnerstag/Freitag
28./29.04.2005

Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation, 2-tägig

Referent: **Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 344 a, 3. Stock, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München

Überzeugen & Argumentieren

Freitag, 13.05.2005

Rhetorik und Kommunikation für Juristen Referent: **Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), 9:00 – 17:00 Uhr, im Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

Workshop

Freitag, 20.05.2005

Kreatives Zeit-, Ziel- und Selbstmanagement

Referentin: **RA'in Ruth Hellmich** (NLP-Lehrtrainerin (DVNLP), Kommunikationstraining und Trainerin in Coachingausbildungen), 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstr. 29

Fragen & Vernehmen I

Freitag, 03.06.2005

Klären von Sachverhalten im Zivil- und Strafrecht sowie im "täglichen Leben", Referent: **Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

Workshop

Mittwoch, 15.06.2005

Souveränität und persönliche Ausstrahlung

Leitung: **Beate Neun** (Spezialistin für Moderation und Referentin für Kommunikation sowie Präsentation), 14:00 – 18:00 Uhr, im Karl-Neumeyer-Saal, Veterinärstraße 5, 80539 München

Fragen & Vernehmen II

Freitag, 17.06.2005

Rhetorik und Kommunikation für Juristen,

Referent: **Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München, Workshop setzt Teilnahme an Fragen & Vernehmen I voraus

Workshop

Mittwoch, 22.06.2005

Souveränes Auftreten, richtiger Umgang und besser wirken, gezielte Präsentationstechnik für Verhandlungen u. Vorträge, Leitung: **Beate Neun** (Spezialistin für Moderation und Referentin für Kommunikation sowie Präsentation), 13:00 – 18:00 Uhr, im Karl-Neumeyer-Saal, Veterinärstraße 5, 80539 München

Workshop

Donnerstag und Freitag, 30.06.
und 01.07.2005

Rhetorik und Schlagfertigkeit, Führungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, 2-tägig

Referentin: **RA'in Ruth Hellmich** (NLP-Lehrtrainerin (DVNLP), Kommunikationstraining und Trainerin in Coachingausbildungen), jew. 9:00 – 17:00 Uhr, im Seminarraum 104, 1. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

Coaching-Workshop

Freitag, 08.07.2005

Führen mit Coaching

Referentin: **RA'in Ruth Hellmich** (NLP-Lehrtrainerin (DVNLP), Kommunikationstrainerin und Trainerin in Coachingausbildungen), 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

Gesprächsführung in Beratungssituationen

Freitag, 15.07.2005

Rhetorik und Kommunikation für Juristen

Referent: **Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

Workshop

Zeit und Ort werden noch
bekannt gegeben

Einführung in die Wirtschaftsmediation: Was ist Mediation, wie funktioniert sie und wie wird sie angewendet?
Referenten: RA Dr. Eduard Späth (Wirtschaftsmediator (IHK)), Arndt Franke (Wirtschaftsmediator (CVM))

Nähere Veranstaltungshinweise:

Siehe gesonderte Aushänge und Homepage des Instituts für Anwaltsrecht

Veranstungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
11.05.05	Testamentsvollstreckung Praktikertipps für ein neues Beratungsfeld Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO FAFam	RA FAS Dr. Klaus Bauer, München	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
12.05.05	Verwaltungsprozess aktuell Zielgerichtete Prozessaufbereitung Effektive Prozessstrategien Erfolgreiche Rechtsmittelzulassung Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO FAVerw	RiVGH Dr. Ingo Kraft, München	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
01.06.05	Das arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz Neue Regeln bei Beginn, Durchführung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO FAArb	RA Dr. Michael Worzalla, Düsseldorf	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 15.00 - 18.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
02.06.05	Ausländerrechtliche Probleme im Familienrechtlichen Mandat Aufenthaltsrechtliche Ansprüche u. Aufenthaltsbeendigung Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO FAFam	RA Dr. Reinhard Marx, Frankfurt am Main	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
03.06. bis 04.06.05	Fachanwalt für Erbrecht 1. Teillehrgang Das erbrechtliche Mandat Gesetzliche Erbfolge, Bezüge zum Familienrecht, Annahme und Ausschlagung	FA/RA Dr. Michael Bonefeld	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
03.06.05	Aktuelle Rechtsprechungsübersicht des BAG zum Kündigungsschutzrecht	Prof. Dr. Friedhelm Rost, Vors. Richter am BAG, Erfurt	München, Park Hilton Hotel	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/FORUM Junge Anwaltschaft), zzgl. 16 % USt.
09.06.05	Strafrecht Konfliktverteidigung vs. Konsensualverteidigung Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO FAS	Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Volk, Universität München	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
10.06.2005	Vertragsgestaltung im Auslandsgeschäft	Prof. Dr. Burghard Piltz, Rechtsanwalt und Notar, Gütersloh	München, Park Hilton Hotel	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/FORUM Junge Anwaltschaft), zzgl. 16 % USt.
10.06.2005	Schlichtung und Trennung zerstrittener Gesellschafter	RA Dr. Werner Futter, Stuttgart	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
10.06 bis 11.06.2005	Neuerungen im Urheber- und Verlagsrecht	Prof. Dr. W. Nordemann, Rechtsanwalt, Potsdam	München, nH Hotel Deutscher Kaiser	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 572,- (EUR 520,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi und Patentanwälte), zzgl. 16 % USt.
11.06.2005	Taktik im Bauprozess	Dr. Ulrich Locher, Rechtsan- walt, Reutlingen	München, Dorint Novotel München City	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/FORUM Junge Anwaltschaft; EUR 120,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/ FORUM Junge Anwaltschaft, jew. b. 3 Jahre nach Zul.), zzgl. 16 % USt.
15.06.2005	Vorweggenommene Erbfolge Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO FAFam	RA FAST Dr. Klaus Olbing, Berlin	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
16.06.2005	RVG: Die Anwendungspraxis für RA-Fachangestellte	RA FAARB Anton Mertl, Rosenheim	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.00 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 98,- (EUR 88,- für jedes weitere Kanzleimitglied) zzgl. MwSt.
17.06.2005	Das Mandat in WEG-Sachen	RA Dr. Kurt Klaußen	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2101/2005
17.06.2005	Die zivilrechtliche Berufung	Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des LG Passau	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.00 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
17.06. bis 18.06.05	Fachanwalt für Erbrecht 2. Teillehrgang Der Erbprozess Haftungsfallen im Erbrecht	VorsRiLG Dr. Ludwig Kroiß FA/RA Dr. Michael Bonefeld	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
18.06.2005	Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152, Fax: 089/99894844 Euro 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2005
18.06.2005	1 x 1 des GmbH-Rechts	Dr. Klaus Bauer, Rechtsanwalt, München	München, Park Hilton Hotel	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/FORUM Junge Anwaltschaft; EUR 120,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/ FORUM Junge Anwaltschaft, jew. b. 3 Jahre nach Zul.), zzgl. 16 % USt.
24.06.2005	BAV und ZAAR Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005	Walter Huber RA Dr. Achim Schunder VRi Joachim Vetter Prof. Dr. Volker Rieble VRi Friedrich Hauck RA Dr. Ulrich Tschöpe RA Dr. Jobst H. Bauer	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
24.06. und 25.06.2005	Mietrecht in der anwaltlichen Praxis	RiAG Axel Wetekamp	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152, Fax: 089/99894844 Euro 260,- (Euro 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1401/2005
30.06.2005	Arbeitsrecht aktuell Aktuelle Rechtsprechung und typische Vertragsklauseln Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO FAArb	RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg	München Paulaner am Nockherberg, Tagungszentrum, Hochstr. 77 10.00 - 18.00 Uhr	MAV GmbH Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 390,- (EUR 350,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
01.07.2005	Rechtliche Gestaltung von Mezzaninen Finanzierungsformen Steuerliche u. bilanzielle Behandlung von Mezzaninen Finanzierungsformen	RA Dr. Peter Hellich, Düsseldorf RA FAS Dr. Dirk Lorenz, München	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
01.07. bis 02.07.05	Fachanwalt für Erbrecht 3. Teillehrgang Pflichtteilsrecht	Notar Dr. Jörg Mayer	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
01.07. und 02.07.2005	Arbeitsrecht - aktuell Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 260,- (Euro 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-101/2005
05.07.2005	Unterhaltsrecht aktuell Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO FAFam	VRiOLG Dr. Peter Gerhardt, München	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
07.07.2005	Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger bei fehlgeschlagenen Immobilienfondsbeteiligungen und "Schrottimmobilien"	RA Julius F. Reiter, Düsseldorf	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
08.07.2005	Die Änderungskündigung individual- u. kollektivrechtl. Probleme Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO FAArb	RA FAArb Dr. Ulrich Tschöpe, Gütersloh	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
14.07.2005	Verjährung in Zivilsachen für RA-Fachangestellte	RA Anton Mertl, Rosenheim	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 98,- (EUR 88,- für jedes weitere Kanzleimitglied) zzgl. MwSt.
15.07. bis 16.07.2005	Fachanwalt für Erbrecht 4. Teillehrgang Teilungsversteigerung Nachlasspflegschaft Erbrechtsverfahren Erbrechtliche Bezüge zum Sozialrecht Testierfähigkeit	Dipl.-Rechtspfl. Dieter Baran Dipl.-Rechtspfleger Horst Bestelmeyer Prof. Dr. Clemens Cording	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
21.07.2005	Anwaltsvergütung - Die Honorarvereinbarung	RA Anton Braun Hauptgeschäftsführer, BRAK, Bonn/Berlin	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.M-1101/2005
22.07.2005	Das Mandat im Wettbewerbsrecht	RA Dr. Gero Himmelsbach	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1101/2005
22.07.2005	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Buchführungs- kompaktkurs	RA FA SteuerR Peter Eller	Pfarramt St. Benno Loristraße 21 80335 München 08:30 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 150,- (ermäßigt EUR 100,- /120,-)
22.07.2005	Das neue Antidiskrimi- nierungsgesetz und seine Auswirkungen auf bürgerlich-rechtliche Vertragsverhältnisse	Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Universität Heidelberg	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
23.07.2005	RVG - aktuell	VorsRiLG Heinz Hansens	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-901/2005
25.07. bis 30.07.2005 und 01.08. bis 06.08.2005	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Bilanzsteuerrecht I, Bewertungsrecht, Abgabenordnung Körperschaftsteuer)	RA FA SteuerR Peter Eller, Dr. Caroline Philipp RAin, StBin, FA SteuerR Dipl.-Kfm Axel Löntz Christian Bähr AO-Referent Bay. Staatsmin. für Finanzen Dr. Silke Hüsing (Wiss. Assis- tentin Uni Augsburg)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 1.200,- (ermäßigt EUR 850,-)
29.07. bis 30.07.2005	Fachanwalt für Erbrecht 5. Teillehrgang Erbengemeinschaft Nachlassenteilung	VorsRiLG Walter Krug	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
12.08. bis 13.08.2005	Fachanwalt für Erbrecht 6. Teillehrgang Steuerrechtliche Bezüge zum Erbrecht	RiFG Hans-Werner Högl	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
31.08. bis 03.09.2005	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil A (Bewertungsrecht, Erb- schafts- u. Schenkungs- steuer, Abgabenordnung, FGO, Grundzüge des Steuerstrafverfahrens, Umsatzsteuer)	RA FA SteuerR Peter Eller Christian Bähr AO-Referent Bay. Staatsmin. f. Finanzen Dr. Caroline Philipp RAin, Steuerberaterin, FA SteuerR	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

GRUNDIG

Digitale Diktiergeräte

**Kostenlose
Teststellung**

KRATZER

EDV GmbH

**EDV-Dienstleister für
Juristen**

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Intuitiv-logische Benutzerführung
Bewährter Profi-Schiebeschalter
Diktatversand mittels E-Mail
Kompatibel zu Spracherkennungslösungen